

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Naojuncetea mit einem guten EHG B auf einer Flächengröße von 2,03 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: langfristig (W105) / mittelfristig (W58; W90) / kurzfristig (W183)

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42 tw.

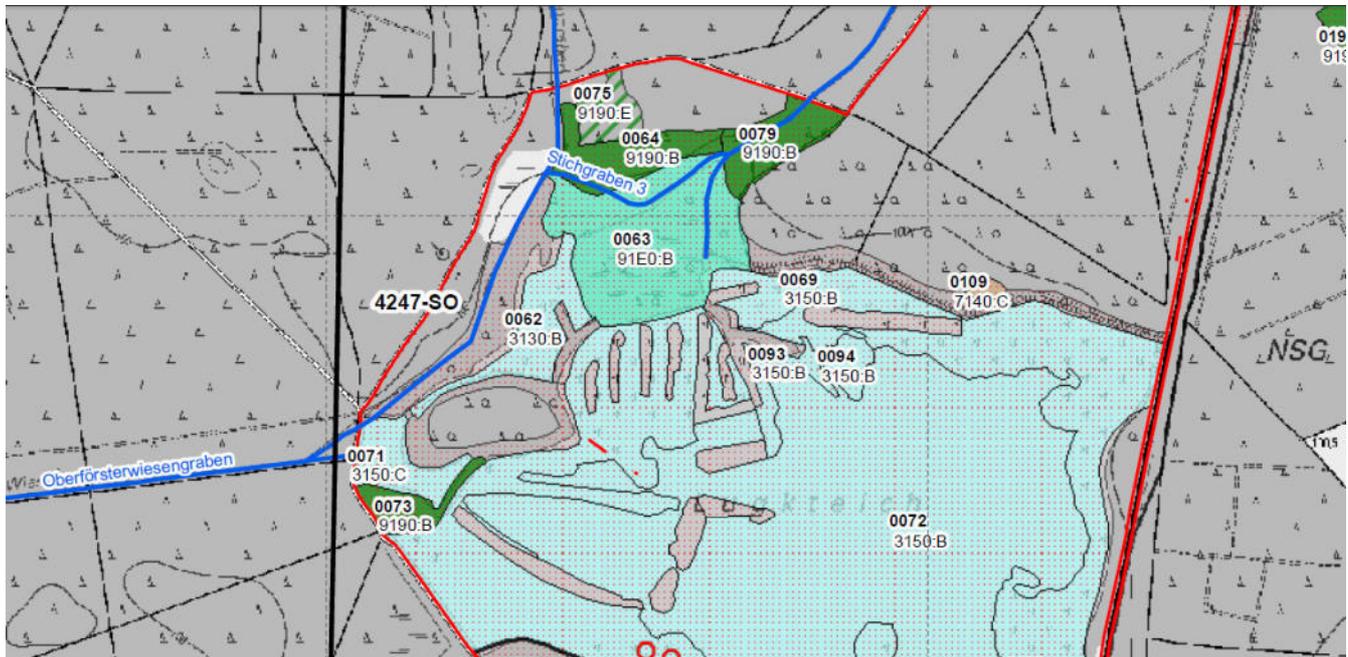
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Lassigteich, An der Gemarkung Kleinkrausnik

P-Ident: NL18006-4247SO0062

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,03 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Naojuncetea mit einem guten EHG (B) auf einer Flächengröße von 2,03 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Naojuncetea

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Gebiet handelt es sich um einjährige Zwergbinsengesellschaften auf offenen feuchten bis nassen torfigen schlammigen bis lehmigen und sandigen unbeschatteten Standorten auf einem Teichboden.

Der LRT 3130 wurde 2018 im nördlichen Teil des Lassigteichs auf 2,03 ha mit einem Erhaltungsgrad B kartiert. Der Teich wird extensiv als Fischteich bewirtschaftet. Es erfolgt keine Düngung.

Der im August 2018 nahezu vollständig ausgetrocknete Gewässerboden war mit bis zu 80 % mit Braunem Zypergras (Cyperus fuscus) als wertbestimmende Art bedeckt und mit Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris) als weitere charakteristische Art. Der Teich ist außerdem mit einem großflächigen Röhricht aus Schilf (Phragmites australis), Schmalblättrigem Rohrkolben (Typha angustifolia), Teichsimse (Schoenoplectus lacustris) und einem Schwimmblattbestand mit Weißer Seerose (Nymphaea alba) ausgestattet. In den feuchteren Bereichen des Röhrichts sind mit kleineren Deckungsgraden Wasserminze (Mentha aquatica), Großer Wasserfenchel (Oenanthe aquatica), Scheinzyper-Segge (Carex pseudocyperus) und Wasserfeder (Hottonia palustris) beigemischt.

Der Erhaltungsgrad des Biotops 4247NO0062 wurde nach dem Bewertungsschema für bewirtschaftete Fischteiche mit gut (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen mit Zwergbinsenrasen und Röhricht mit einem Anteil von zusammen über 50 % sind sehr gut (Kategorie A). Mit zwei charakteristischen Pflanzenarten, darunter einer wertbestimmenden Art ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Aufgrund von Melioration ist eine Entwässerungswirkung bis in die Einzugsgebiete der Teichzuleiter des Lugkteichs und damit auch die Beeinträchtigung des damit in Zusammenhang stehenden Teiches vorhanden (Kategorie B). Zudem beginnt sich Röhricht auszubreiten.

Der nahe Stockteichgraben wird gemäß Gewässerunterhaltungsplan (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020) derzeit der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Der Graben war im Jahre 2002 Teil des Bearbeitungsgebietes für die Landschaftswasserhaushaltsmaßnahme Schäker.

Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades sind nährstoffarme Verhältnisse im Lassigteich das wesentliche Erhaltungsziel. Deswegen soll im Rahmen der Teichbewirtschaftung weiterhin keine Düngung (W183) erfolgen. Zur Entwicklung der lebensraumtypischen Zwergbinsengesellschaften ist der Teich wenigstens partiell bzw. in den Uferbereichen zeitweise trocken zu legen (W90). Um eine ausreichend große offene Teichfläche zu erhalten, zur Reduzierung der Verdunstung und zur Verhinderung von Verbuschung kann bei Bedarf partiell eine Röhrichtmahd vorgenommen werden (W58). Zur Schlammreduzierung kann bei einer verbesserten Situation des Landeswasserhaushalts eine mehrmonatige Winterung stattfinden (W90).

Die grundsätzliche Maßnahme W105 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands) wird sich positiv auf den LRT 3130 auswirken.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W183	Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung	Ja
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen	Ja
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W58: Die Maßnahme soll vornehmlich im Winter vor dem Neuaustrieb (01.10.-28.02.) durchgeführt werden. Wird zum Schilfschnitt ein Mähboot eingesetzt und ist dies nur vor dem 01.10. möglich, muss sichergestellt werden, dass keine Brutvögel oder andere Tiere erheblich beeinträchtigt werden. Dies kann in Abstimmung mit der Naturwacht erfolgen.

W90: Bei allgemein guter Grundwassersituation Winterung von September bis März.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W90; W183; W58: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (W90; W183) / bei Bedarf (W58)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

W58; W90; W183: Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W183; W58)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) auf einer Fläche von 6,6 ha mit einem guten EHG B.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42 tw.

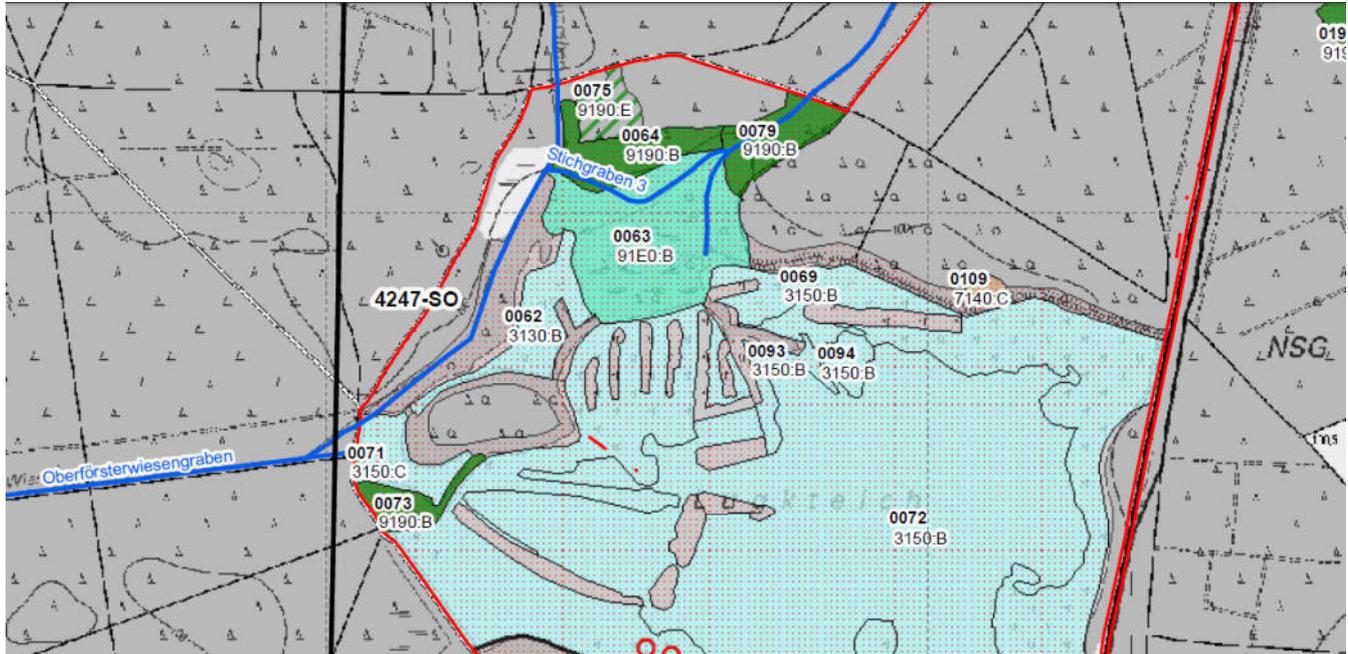
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: An der Gemarkung Kleinkrausnik

P-Ident: NL18006-4247SO0063

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) auf einer Fläche von 6,6 ha mit einem guten EHG B.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche ist so stark überschwemmt, dass die Erlen mit schwachen bis mittleren Baumholz Stelzwurzeln ausgebildet haben. In den trockeneren Randbereichen sind der Erle in geringem Umfang Esche, Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*), Birke (*Betula pendula*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) beigemischt. Zwischenschicht und Unterstand sind mit Erle, Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und etwas Faulbaum (*Frangula alnus*) nur sehr spärlich entwickelt. In der Krautschicht wurden viele charakteristische und wertbestimmende Arten kartiert, darunter Winkel-Segge (*Carex remota*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*). Größere Deckungsgrade erreichten von den insgesamt 25 bestimmten charakteristischen Arten außerdem Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Der Erhaltungsgrad dieses Erlenbruchs wurde insgesamt mit gut (B) bewertet. Die Habitatstruktur wurde mit mittel-schlecht (C) und das Arteninventar mit gut (B) sowie die Beeinträchtigungen mit mittel (B) eingestuft.

Die durchfließenden Gräben Stichgraben 3 und der Lugkteichzuflussgraben von Norden (Mündung Lugkteich bis Wiesenbereich) werden gemäß Gewässerunterhaltungsplan (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020) derzeit der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Lediglich den Abfluss behinderndes Holz wird in Handarbeit beräumt.

Auf dieser sehr nassen Fläche soll auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen verzichtet werden (F121). Alternativ zur Maßnahme F121 kann eine einzelstammweise Entnahme (F24) erfolgen. Dabei sind jedoch die Alt- und Biotopbäume (F99) sowie die Horst- und Höhlenbäume (F44) zu belassen sowie der Anteil des stehenden und liegenden Totholzes zu erhöhen (F102). Die Bewirtschaftung darf nur bei gefrorenem Boden erfolgen (F112), um die empfindlichen hydromorphen Böden nicht zu verdichten.

Die Fläche ist Teil des Lebensraumes der Mopsfledermaus.

Die Maßnahmen F24; F44; F99 und F102 werden bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja
Alternativ:		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F112	Befahren hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: Anteil Totholz soll bei mind. 11-20 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser ab 35 cm bei Eiche und ab 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden kann

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer / Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUK-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

F121: Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz im Wald (Nur bei Nachweis von speziellen Arten, z.B. Fledermäusen)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 1,9 ha mit einem guten EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42 tw.

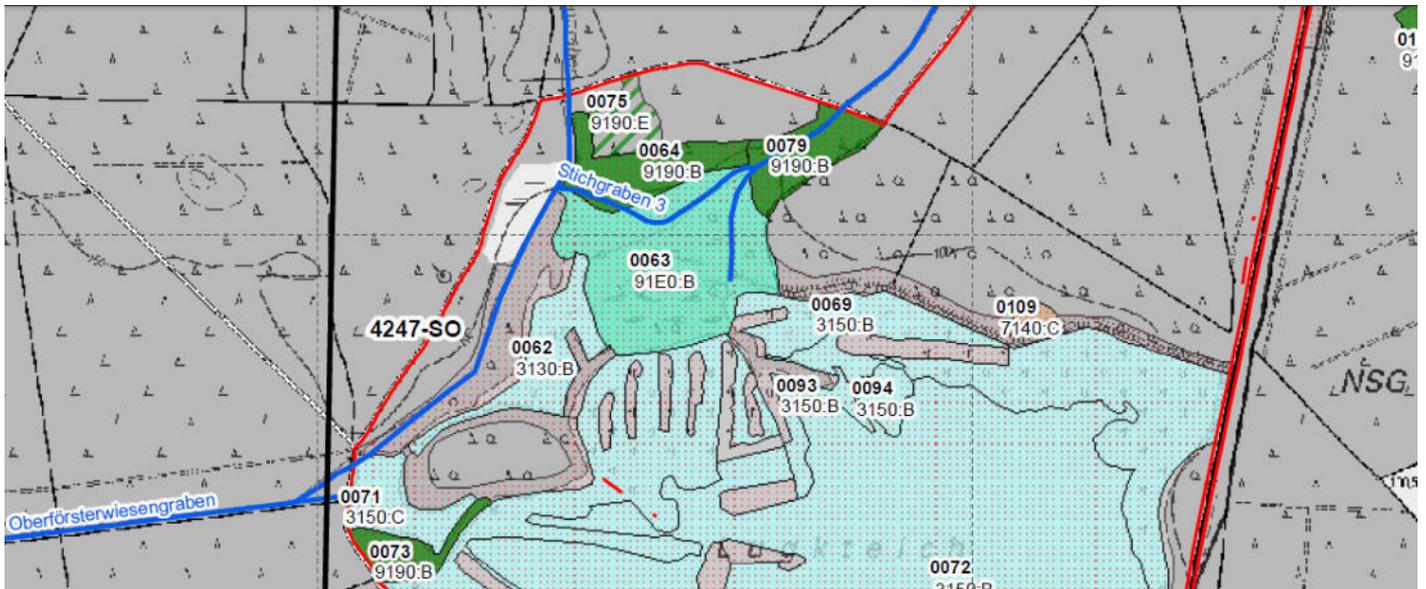
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: An der Gemarkung Kleinkrausnik

P-Ident: NL18006-4247SO0064

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 1,9 ha mit einem guten EHG (B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt einige Exemplare mit Starkholz. Beigemischt sind auf diesem grundwasserbeeinflussten Bestand Erle (*Alnus glutinosa*) und Moorbirke (*Betula pubescens*). Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet. Es ist teilweise ein dichter Unterstand mit Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vorhanden. Von den charakteristischen Arten herrschen in der Krautschicht Draht- und Rasen-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*, *D. cespitosa*) mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia tinervia*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) vor. Auf dieser Fläche werden der stark gefährdete Königsfarn (*Osmunda regalis*) und der gefährdete Eichenfarn (*Gymnocarpium dryopteris*) ebenfalls zu den charakteristischen Arten gerechnet.

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise, aber auch truppweise (F24) erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwilddichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad (B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer-/ Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUK-Forst-Richtlinie (Teil 1: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,9 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 123 tw.

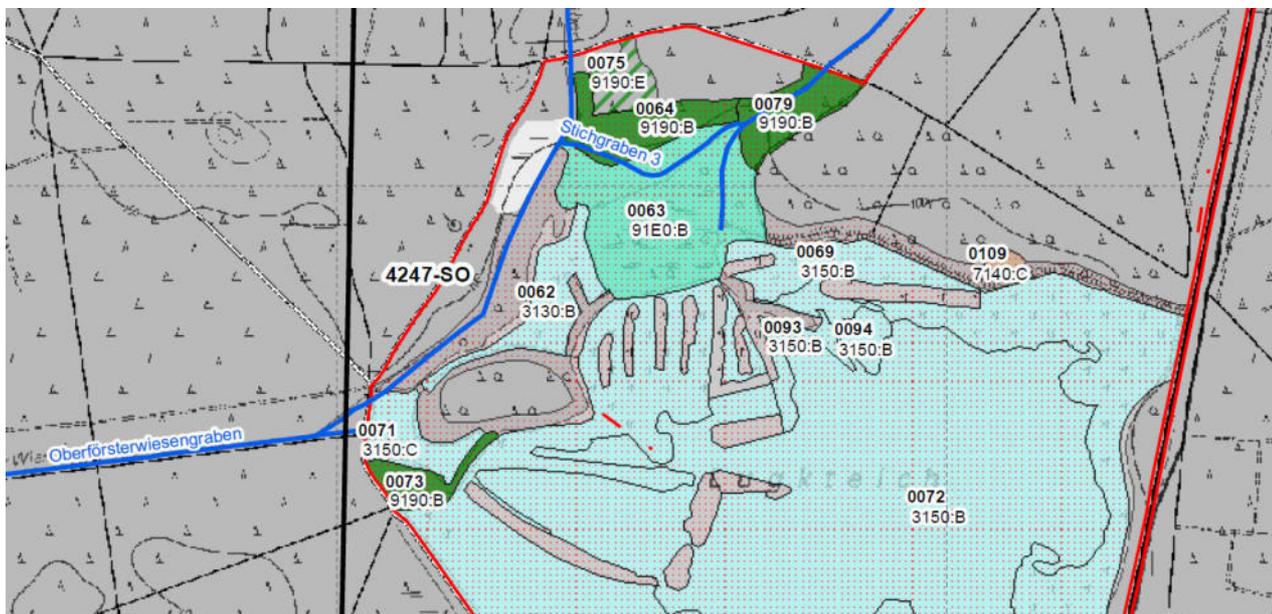
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stämme

P-Ident: NL18006-4247SO0073

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,9 ha und Erhalt eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche ist die größte LRT 9190-Fläche im FFH-Gebiet. Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt einige Exemplare mit Starkholz. Beigemischt sind auf diesem grundwasserbeeinflussten Bestand Erle (*Alnus glutinosa*) und Moorbirke (*Betula pubescens*). Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet. Von den charakteristischen Arten herrschen in der Krautschicht Draht- und Rasen-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*, *D. cespitosa*) mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia tinervia*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) vor.

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwilddichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Das Eindringen der Amerikanischen Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) ist durch sukzessive Entnahme aufzuhalten.

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102; F31 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) benannt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (<i>Fraxinus pennsylvanica</i>)	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUK-Forst-RL-NSW (Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* auf einer Fläche von 0,9 ha)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42 tw.

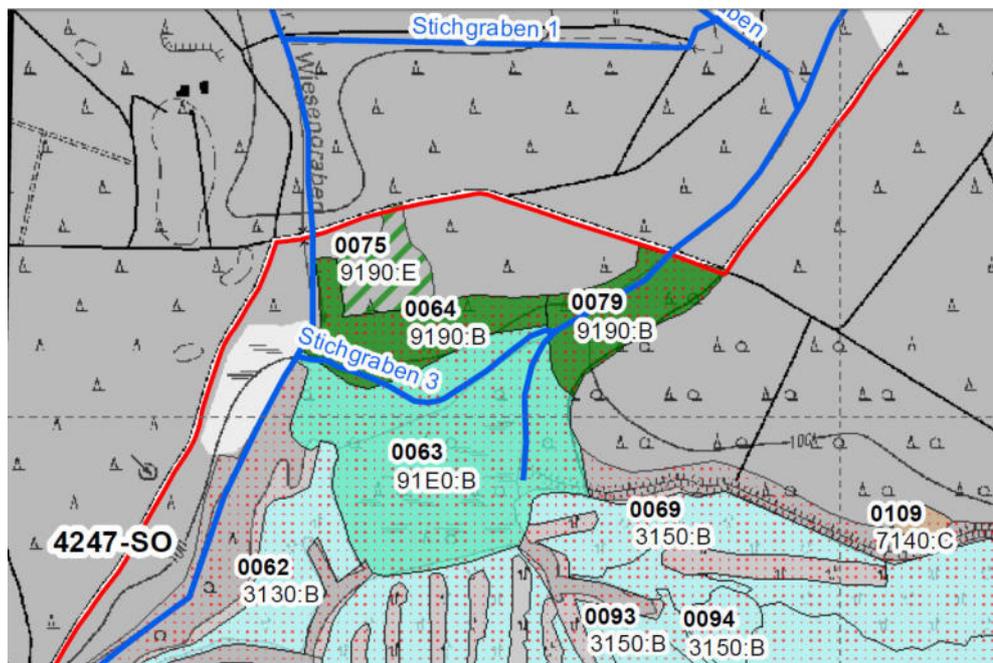
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im Norden des FFH-Gebietes

P-Ident: NL18006-4247SO0075

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* auf einer Fläche von 0,9 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese Fläche wurde als Stieleichenforst kartiert. Die Fläche hat das Potenzial, sich zu einem LRT 9190 zu entwickeln.

Die Nutzung soll einzelstammweise (F24), kann aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) benannt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise Nutzung	nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	nein
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	nein
J1	Reduktion der Schalenwildichte	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F44; F99: MLUK-Forst-RL-NSW (Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 1,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122232/ 3/ 41; 52; 53; 236; 237 tw.

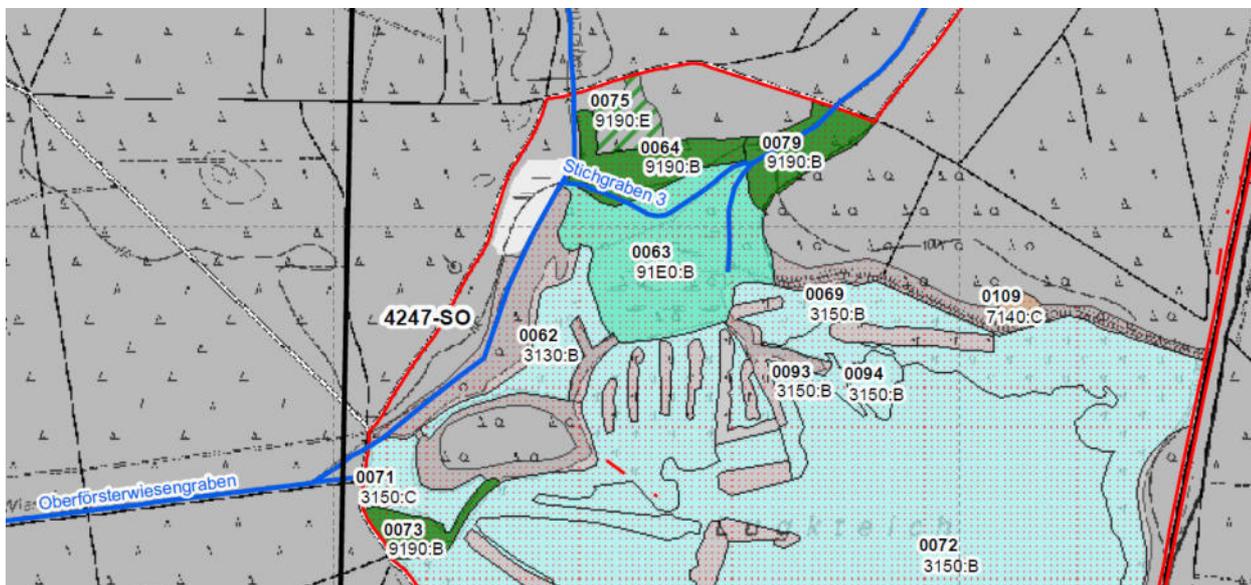
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nördlich des Lugkteichs

P-Ident: NL18006-4247SO0079

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 1,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt nur wenige Exemplare mit Starkholz. Bei den frischen Bodenverhältnissen kommen Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Draht-Schmiele (*D. flexosa*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gemeiner Dornfarn (*Dryopteris cartusiana*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vor. Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet.

Die Fläche wird von dem Lugkteichzuleiter durchflossen. Dieser wird gemäß Gewässerunterhaltungsplan (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020) derzeit der eigendynamischen Entwicklung überlassen.

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) benannt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 11-20 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil 1: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer-/ Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUK-Forst-RL-NSW (Teil 1: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 1,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122232/ 3/ 43; 44; 45; 216;

122263/ 1/ 1 alle tw.

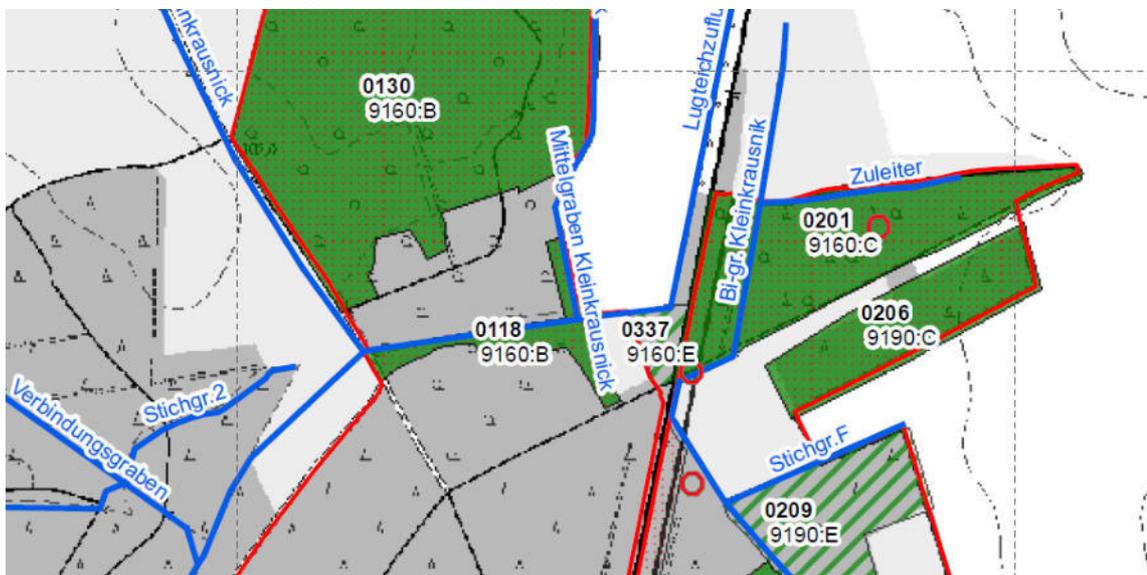
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich Kleinkrausniker Tiergarten

P-Ident: NL18006-4247SO0118

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 1,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Hauptbaumart ist die Stieleiche (60 % Deckung). Eine Beimischung besteht aus Esche, Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche, Sand- und Moorbirke (*Betula pendula*, *B. pubescens*). Alle genannten Arten sind neben Zitterpappel (*Populus tremulus*) in der Zwischenschicht vertreten. Im Unterstand kommen, neben der natürlichen Verjüngung von Hainbuche, Erle und Esche, außerdem noch Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) auf. In der artenreichen Krautschicht kommen viele lebensraumtypische Arten vor, darunter Frühlingsblüher wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbe Anemone (*A. ranunculoides*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und weitere wie u.a. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Stinkendes Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). An charakteristischen Farnen und Gräsern der Eichen-Hainbuchenwälder traten Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemorosa*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) auf.

Das Arteninventar wurde mit hervorragend (A) bewertet. Die Habitatstruktur konnte nur mit mittel bis schlecht (C) und die Beeinträchtigungen mit mittel (B) eingestuft werden. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad mit gut (B) bewertet.

Der Lügkteichgraben, der die Fläche durchfließt, wird gemäß Gewässerunterhaltungsplan (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020) jährlich im Herbst einseitig gemäht und die Sohle von Land gekrautet. Zur Unterhaltung des Mittelgrabens Kleinkrausnick wird in den Monaten Oktober - Dezember alle 2 Jahre die Sohle gekrautet und jährlich einseitig die Böschung gemäht.

Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben (F44). Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwilddichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Durch die Reduktion der Schalenwilddichte (J1) soll die Naturverjüngung gesichert werden.

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser ab 35 cm bei Eiche ab 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-Richtlinie (Teil 1: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F24; F99; F44; F102; J1: jeweiliger Eigentümer-/ Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUK-Forst-Richtlinie (Teil 1: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 14,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (W125; W141) / kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122232/ 3/ 23; 27; 29; 31; 41; 217;
218; 221; 222; 223; 224; 225; 226;
227; 229; 230; 231; 234; 235 alle tw.

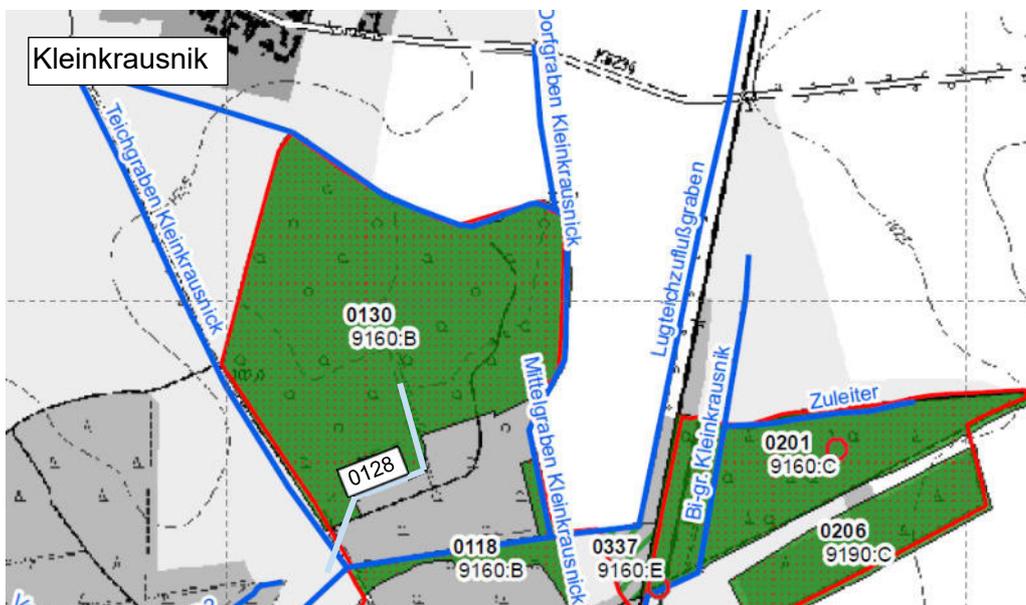
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleinkrausniker Tiergarten

P-Ident: NL18006-4247SO0130

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet 14,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 15,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche 247SO0130 ist die Reifephase der Stieleiche mit einem Anteil an starkem Baumholz von über 25 % in diesem FFH-Gebiet am besten ausgeprägt. Eine Beimischung besteht aus Esche, Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche, Sand- und Moorbirke (*Betula pendula*, *B. pubescens*). Alle genannten Arten sind neben Zitterpappel (*Populus tremulus*) in der Zwischenschicht vertreten und im Unterstand kommen neben der natürlichen Verjüngung von Hainbuche, Erle und Esche außerdem noch Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) auf. In der artenreichen Krautschicht kommen viele lebensraumtypische Arten vor, darunter Frühlingsblüher wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbe Anemone (*A. ranunculoides*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und weitere wie u.a. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Stinkendes Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). An charakteristischen Farnen und Gräsern der Eichen-Hainbuchenwälder traten Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemorosa*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) auf.

Das Arteninventar, die Habitatstruktur und die Beeinträchtigungen wurden mit gut bzw. mittel (B) eingestuft und mit einem Erhaltungsgrad von gut (EHG B) bewertet.

Die Fläche wird vom Mittelgraben Kleinkrausnick umflossen. Zur Unterhaltung des Mittelgrabens Kleinkrausnick wird in den Monaten Oktober-Dezember alle 2 Jahre die Sohle gekrautet und jährlich einseitig die Böschung gemäht (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020).

Auf der Biotopfläche 4247SO0130 soll einer Senkung des Grundwasserspiegels und Austrocknung durch eine geeignete wasserbauliche Maßnahme wie z.B. W125 (Erhöhung der Gewässersohle) im Graben mit der Biotopnummer 4247SO0128 entgegengewirkt werden. Alternativ zur Maßnahme W125 kann die Errichtung eines Staubauwerks (W141) in Betracht gezogen werden. Für beide Maßnahmen sind vorbereitende Planungen erforderlich, die mit den zuständigen Behörden abzustimmen sind. Der Graben ist aktuell nicht im Gewässerunterhaltungsplan verzeichnet.

Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben (F44). Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwilddichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Durch die Reduktion der Schalenwilddichte (J1) soll die Naturverjüngung gesichert werden.

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
Alternativ zu W125:		
W141	Errichtung eines Staubauwerks	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser ab 35 cm bei Eiche und ab 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-Richtlinie NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 9

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 40

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 6; 7; 8; 10

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F24; F99; F44; F102; J1: jeweiliger Eigentümer-/ Nutzerschlüssel

W125, W141: GV Kleine Elster-Pulsnitz oder LfU

Zeithorizont:

einmalig (W125; W141) / jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W125; W141)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W125; W141)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uNB; uWB

Finanzierung:

W125; W141: Vereinbarung; RL GewEntw/LWH

EHG B: MLUK-Forst-Richtlinie-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 1/ 32 tw.

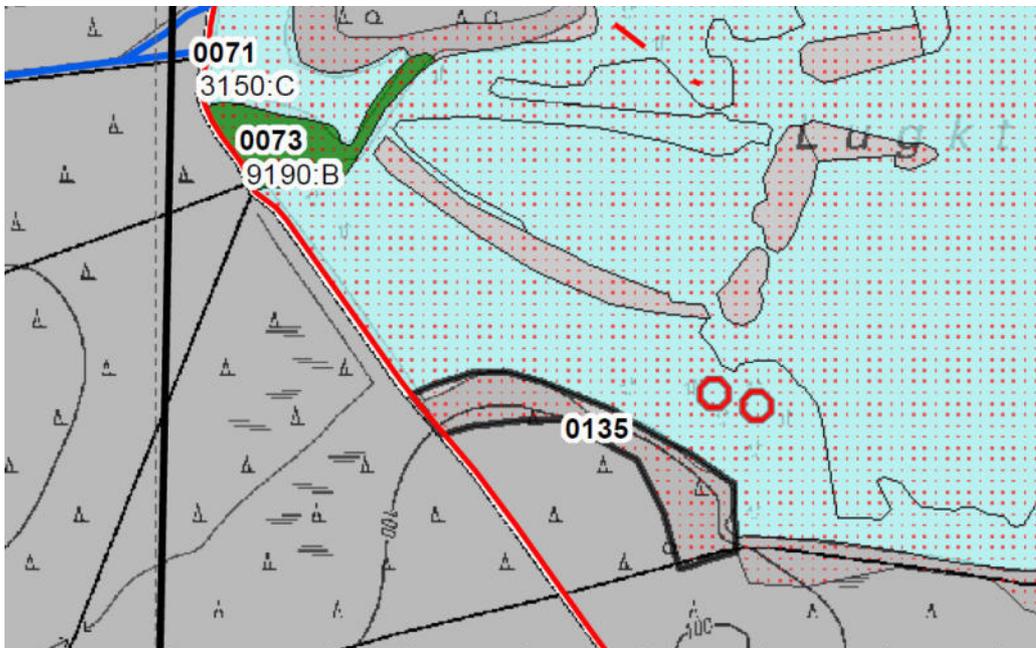
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rechts des Weges, Von Brenitz nach Proßmarke

P-Ident: NL18006-4247SO0135

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 30 % Anteil Begleitbiotop am Hauptbiotop: 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,5 ha mit EHG B*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In dieser als Moorwald kartierten Fläche ist ein Anteil von ca. 30 % LRT 9190 vom Hauptbiotop ausgewiesen. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad eingestuft.

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) benannt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	<i>Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile</i>	<i>Ja</i>
F24	<i>Einzelstammweise Nutzung</i>	<i>Ja</i>
F99	<i>Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen</i>	<i>Ja</i>
F102	<i>Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz</i>	<i>Ja</i>
F44	<i>Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen</i>	<i>Ja</i>
J1	<i>Reduktion der Schalenwildichte</i>	<i>Ja</i>

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 36

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 36

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EHG B: MLUK-Forst-RL-NSW (Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf einer Fläche von 1,97 ha mit einem guten EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42; 123 alle tw.

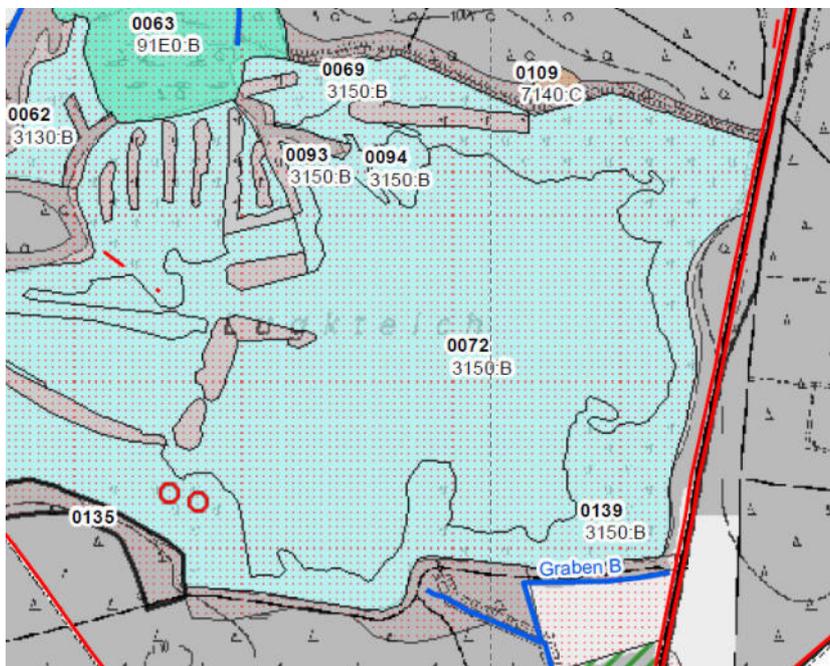
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Röhricht- und Seggenflächen am Lugkteich

P-Ident: NL18006-4247SO0139; -0072

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): LRT 6430 anteilig als Begleitbiotope: 1,27 ha; 0,70 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf einer Fläche von 1,97 ha mit einem guten EHG (B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430 – *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT 6430-Flächen wurden im FFH-Gebiet lediglich als Begleitbiotope in Seggen- und Röhrichten, an Gräben und auf Wiesenflächen mit einer Beimischung einiger charakteristischer Arten des LRT 6430 erfasst.

Die Fläche des Lugkteichs wird aktuell vom Nutzer Nr. 1 für die extensive Teichwirtschaft genutzt. Es wird ein jährlicher Pflegeplan aufgestellt, der mit der Naturschutzbehörde abgestimmt wird. In diesen Bereichen der Biotope NL18006-4247SO0139; -0072 wird aktuell bereits durch den Nutzer Nr. 1 abschnittsweise Röhricht gemäht.

Der LRT umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. Es handelt sich um Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte an den landseitigen Rändern mit feuchten nährstoffreichen Bedingungen des Röhrichts als Verlandungsbiotop der Teiche. Hier zieht sich im FFH-Gebiet ein wenige Meter breiter Streifen mit einer feuchten Hochstaudenflur des LRT 6430 entlang, die von Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) sowie Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) und Wasserrainbow (*Mentha aquatica*) als weitere charakteristische Arten des LRT gebildet wird.

Um diese LRT 6430-Anteile zu erhalten, ist eine Verbuschung zu vermeiden. Mit einer partiellen bzw. abschnittweisen Mahd kann dies vermieden werden (O114). Die Flächen sollen alle 3-5 Jahre gemäht werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren (O118). Sollten einige Bereiche Gehölzaufwuchs aufweisen, kann bei Bedarf eine Entbuschung (O113) erfolgen, um den Offenlandcharakter zu erhalten.

Der Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwassersituation, ist großräumig zu betrachten. Es ist festzustellen, dass die Feuchtbiotope von drei FFH-Gebieten: Lehmannsteich, Lugkteichgebiet und Kalkgruben bei Sonnental durch Grundwasserrückgang beeinträchtigt sind und deren Erhalt ohne umfassende Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (W105) kaum gesichert werden kann. Welche Maßnahmen geeignet sind, muss durch eine hydrologische Studie ermittelt werden (z.B. Anpassung der Sohle der umliegenden Gräben als mögliche Ursache der erheblichen Beeinträchtigungen und/oder großräumiger Waldumbau). Die Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse wurde bereits in der NSG-Verordnung als Wiederherstellungsmaßnahme (§ 6) vorgesehen. Diese Maßnahme wird als grundsätzliche übergeordnete Maßnahme geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O113	Entbuschung (bei Bedarf)	Ja
O114	Mahd (jährlich, abschnittsweise)	Ja
O118	Mähgut abtransportieren / kein Mulchen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114: Die Maßnahme soll vornehmlich im Winter vor dem Neuaustrieb des Röhrichts durchgeführt werden. Wird zum Schilfschnitt ein Mähboot eingesetzt und ist dies nur vor dem 01.10. möglich, muss sichergestellt werden, dass keine Brutvögel oder andere Tiere erheblich beeinträchtigt werden, die dort ihren Lebensraum haben. Dies kann in Abstimmung mit der Naturwacht erfolgen.

O113: Entbuschungen sollen in den Wintermonaten erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

O114; O118: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

O113: offen

Zeithorizont:

jährlich abschnittsweise (O114; O118) / bei Bedarf (O113)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:
Elbe-Elster

Gemeinde:
Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
122263/ 1/ 166 tw.

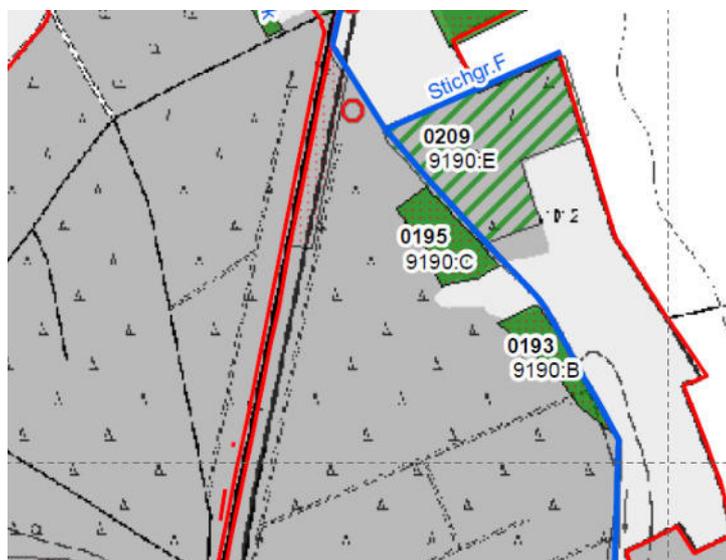
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: an der Eisenbahn von Dresden nach Berlin

P-Ident: NL18006-4247SO0193

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt nur wenige Exemplare mit Starkholz. Bei den frischen Bodenverhältnissen kommen Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Draht-Schmiele (*D. flexosa*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gemeiner Dornfarn (*Dryopteris cartusiana*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vor. Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet.

Der angrenzende Kleine Wehnsdorfer Teichgraben wird der eigendynamischen Gewässerentwicklung überlassen (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020).

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildsdichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 11-20 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertrags-naturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,8 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 167; 169 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: An der Eisenbahn von Dresden nach Berlin

P-Ident: NL18006-4247SO0195

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 0,8 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt nur wenige Exemplare mit Starkholz. Bei den frischen Bodenverhältnissen kommen Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Draht-Schmiele (*D. flexosa*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gemeiner Dornfarn (*Dryopteris cartusiana*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vor. Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet. Auf der Fläche gibt es starke Beeinträchtigungen durch Windwurf. Die Habitatstruktur wurde mit mittel-schlecht (C) und die Beeinträchtigungen mit stark (C) eingestuft. Das Arteninventar wird hingegen mit hervorragend (A) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel-schlecht (C) bewertet.

Der angrenzende Kleine Wahnsdorfer Teichgraben wird der eigendynamischen Gewässerentwicklung überlassen (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020).

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen.

Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) benannt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 11-20 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 43

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer / Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F44; F99; F102: MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 5,6 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 6/2; 8; 9;
122229/ 1/ 94 alle tw.

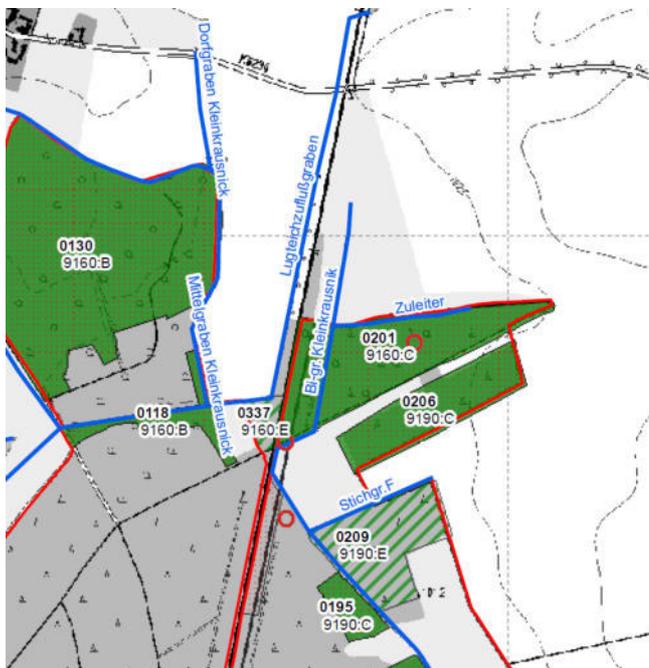
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: An der Eisenbahnstrecke Berlin - Dresden,

P-Ident: NL18006-4247SO0201

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 5,6 ha (Gesamtfläche: 6,0 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 5,6 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Hauptbaumarten sind Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit Beimischung von Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und seltener auch Flatterulme (*Ulmus laevis*). Alle genannten Arten sind neben Zitterpappel (*Populus tremulus*) in der Zwischenschicht vertreten und im Unterstand kommen neben der natürlichen Verjüngung von Hainbuche, Erle und Esche außerdem noch Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) auf. In der artenreichen Krautschicht kommen viele lebensraumtypische Arten vor, darunter Frühlingsblüher wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbe Anemone (*A. ranunculoides*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und weitere wie u.a. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Stinkendes Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). An charakteristischen Farnen und Gräsern der Eichen-Hainbuchenwälder traten Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemorosa*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) auf.

Das Arteninventar wurde mit gut (B) bewertet. Die Habitatstruktur konnte nur mit mittel bis schlecht (C) und die Beeinträchtigungen wurden mit stark (C) eingestuft werden. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad mit mittel-schlecht (C) bewertet.

Der durchfließende Binnengraben Kleinkrausnik und der Zuleiter werden der eigendynamischen Gewässerentwicklung überlassen (Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz vom 22.01.2020).

Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben (F44). Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Durch die Reduktion der Schalenwildichte (J1) soll die Naturverjüngung gesichert werden.

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13; 14

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F24; F99; F44; F102; F105; J1: jeweiliger Eigentümer / Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

F99; F44; F102: MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 3,0 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 16 tw.

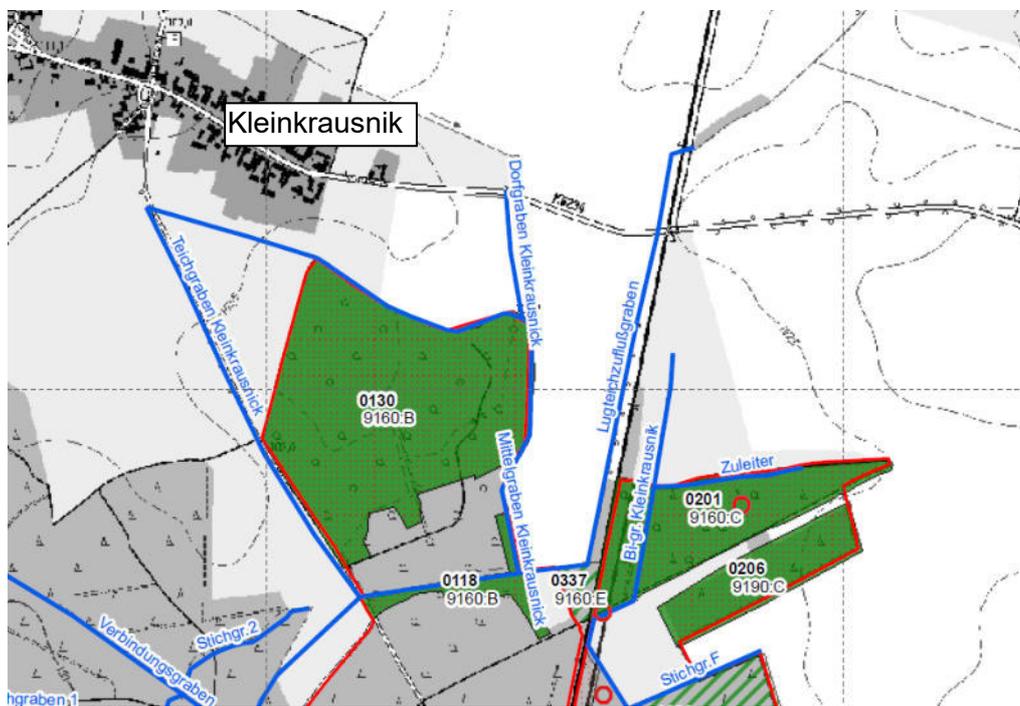
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: An der Eisenbahn von Dresden nach Berlin

P-Ident: NL18006-4247SO0206

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 3,0 ha (Gesamt 3,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 3,0 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche ist die größte LRT 9190-Fläche im FFH-Gebiet. Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt nur wenige Exemplare mit Starkholz. Bei den frischen Bodenverhältnissen kommen Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Draht-Schmiele (*D. flexosa*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gemeiner Dornfarn (*Dryopteris cartusiana*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vor. Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet. Auf der Fläche sind dichte Schleier (über 25 % Deckungsgrad) mit Brombeere (*Rubus spec.*) ausgebildet.

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildsdichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 11-20 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 3,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 20; 21 alle tw.

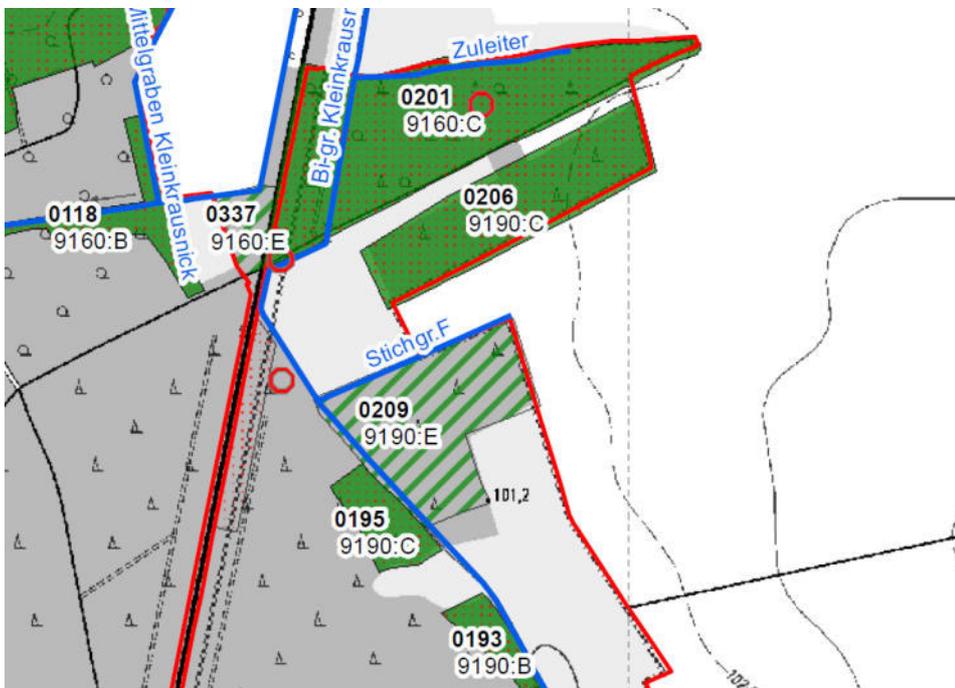
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchhold

P-Ident: NL18006-4247SO0209

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Entwicklung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 3,5 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese Fläche wurde als Zwergstrauch-Kiefernforst (Biotoptyp 08681) kartiert. Die Fläche weist einen Anteil von Eichen auf und hat das Potenzial, sich zu einem LRT 9190 zu entwickeln.

Die Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) soll angestrebt werden. Die Nutzung soll einzelstammweise (F24), kann aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) benannt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	nein
F24	Einzelstammweise Nutzung	nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	nein
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	nein
J1	Reduktion der Schalenwildichte	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 39

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 38

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) auf einer Fläche von 5,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / mittelfristig (W128)

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 667; 668 alle tw.

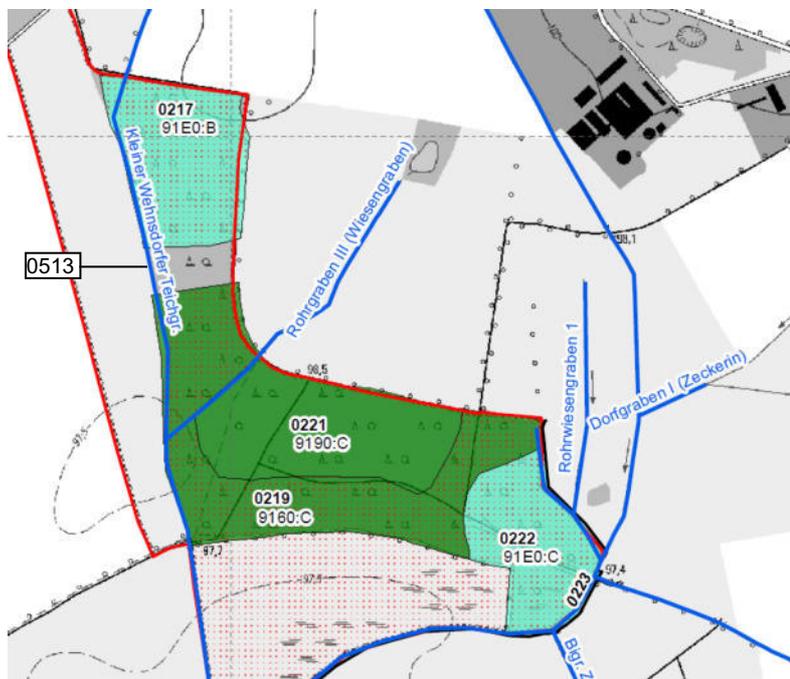
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Westlich Zeckerin, „Stämme“

P-Ident: NL18006-4247SO0217

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 5,5 ha (Gesamtgröße: 5,7 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von 5,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erlen-Eschenwald stockt im südlichen Zipfel des FFH-Gebietes westlich von Zeckerin mit Beimischung von Esche und Eiche in der Baumschicht sowie einer gut ausgebildeten Zwischenschicht mit Esche und Erle. Neben Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Echtem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Gewöhnlichem Hexenkraut als wertbestimmende Arten, sind in der Krautschicht auch Frühlingsblüher wie Buschwindröschen und Gelbe Anemone (*Anemone nemorosa*, *A. ranunculus*) neben der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) vertreten. Weitere charakteristische Arten, wie z.B. Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*), spiegeln die trockeneren Verhältnisse im Vergleich zur Fläche 4247SO0063 wieder. Der Erhaltungsgrad dieses Erlenbruchs wurde insgesamt mit gut (B) bewertet. Die Habitatstruktur wurde mit mittel-schlecht (C) und das Arteninventar mit gut (B) sowie die Beeinträchtigungen mit mittel (B) eingestuft.

Auf der Fläche soll ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres eingestellt werden (W128). Hierfür sind Maßnahmen im angrenzenden Kleinen Wehnsdorfer Teichgraben (P-Ident-Nr. 4247SO0513) notwendig, um das Wasser auf diesen LRT-Flächen zu halten. Der Graben wird im Kataster des Gewässerverbandes Kleine Elster–Pulsnitz geführt. Derzeit wird der Graben der eigendynamischen Gewässerentwicklung überlassen (Mitteilung vom 22.01.2020).

Bei der forstlichen Bewirtschaftung sind im Rahmen einer extensiven forstlichen Bewirtschaftung die Bäume einzelstammweise zu entnehmen (F24) sowie Alt- und Biotopbäume (F99) und Totholz (F102) zu belassen.

Die Maßnahmen F24; F44; F99 und F102 werden bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F121: jeweiliger Eigentümer / Nutzer

Zeithorizont:

jährlich / einmalig (W128)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uNB, uWB

Finanzierung:

W128: RL GewEntw/ LWH

EHG B: MLUK-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 3,0 ha mit einem aktuell mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 16 tw.

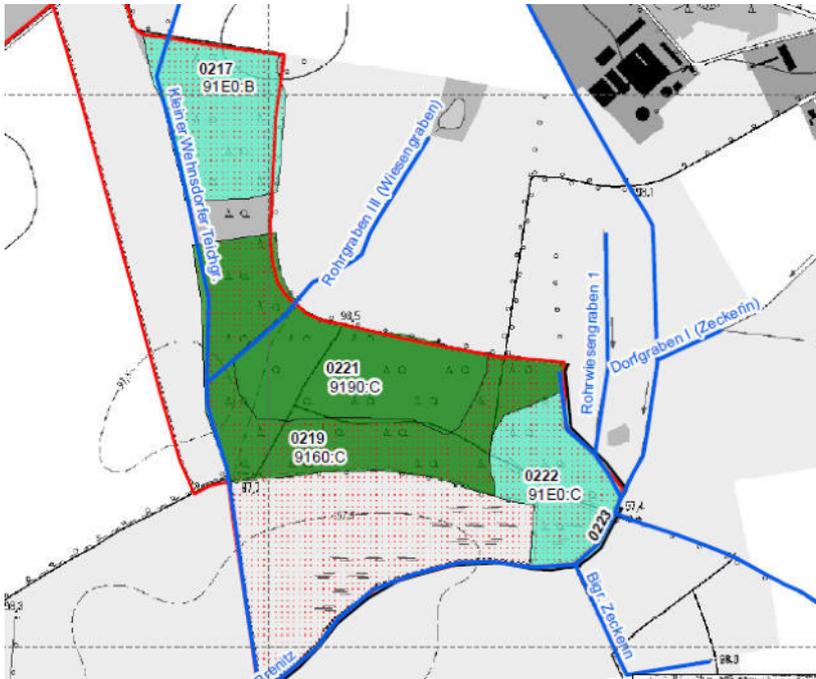
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Westlich von Zeckerin, „Stämme“

P-Ident: NL18006-4247SO0219

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 3,0 ha (Gesamtgröße: 3,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]) auf einer Fläche von 3,0 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum])

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Hauptbaumarten sind Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit Beimischung von Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und seltener auch Flatterulme (*Ulmus laevis*). Alle genannten Arten sind neben Zitterpappel (*Populus tremulus*) in der Zwischenschicht vertreten und im Unterstand kommen neben der natürlichen Verjüngung von Hainbuche, Erle und Esche außerdem noch Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) auf. In der artenreichen Krautschicht kommen viele lebensraumtypische Arten vor, darunter Frühlingsblüher wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbe Anemone (*A. ranunculoides*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und weitere wie u.a. Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Stinkendes Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). An charakteristischen Farnen und Gräsern der Eichen-Hainbuchenwälder traten Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemorosa*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) auf.

Das Arteninventar wurde mit hervorragend (A) bewertet. Die Habitatstruktur konnte nur mit mittel bis schlecht (C) und die Beeinträchtigungen wurden mit stark (C) eingestuft werden. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad mit mittel-schlecht (C) bewertet. Als Beeinträchtigungen wurden die Brombeerscheiter aufgenommen, die sich wahrscheinlich wegen der trockener werdenden Standortbedingungen ausbreiten. Es besteht die Gefahr, dass das Arteninventar dadurch beeinträchtigt wird.

Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben (F44). Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildbestände vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildbestände	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha für eine Bewertung der Habitatstruktur mit „B“

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser ab 35 cm bei Eiche ab 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F24; F99; F44; F102; J1: jeweiliger Eigentümer / Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

F99; F44; F102: MLUK-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 6,8 ha mit einem aktuell mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:
Elbe-Elster

Gemeinde:
Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
122263/ 4/ 668 tw.

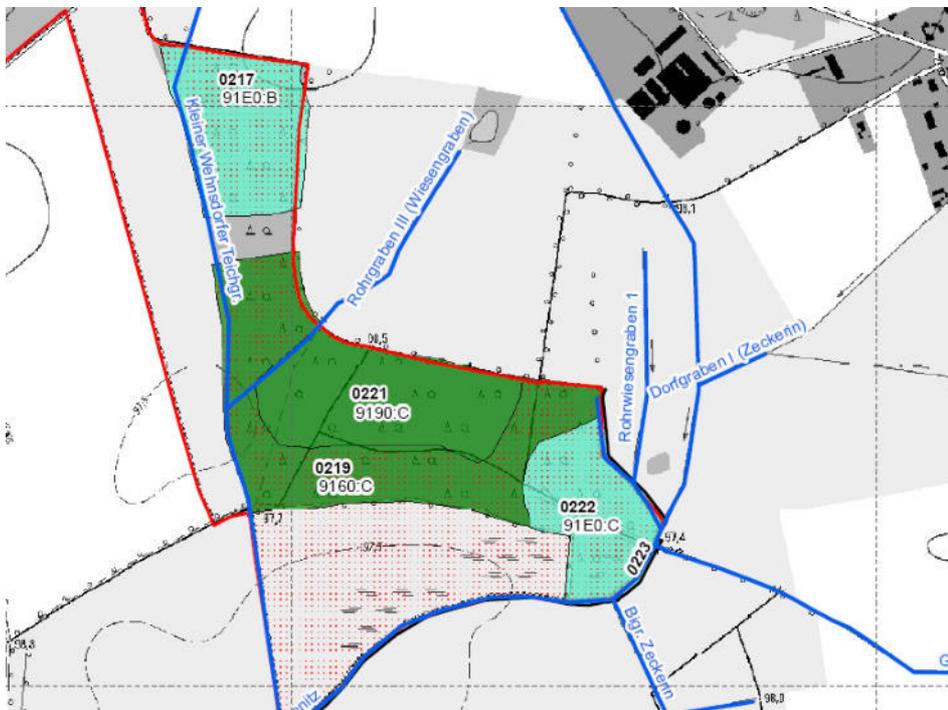
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: „Stämme“

P-Ident: NL18006-4247SO0221

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 6,8 ha (Gesamtgröße 6,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf einer Fläche von 6,8 ha und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wald wird in der Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit mittlerem Baumholz dominiert. Es gibt einige Exemplare mit Starkholz. Beigemischt sind auf diesem grundwasserbeeinflussten Bestand Erle (*Alnus glutinosa*) und Moorbirke (*Betula pubescens*). Teilweise ist eine schütterere Zwischenschicht mit Eiche, Kiefer, Erle und Fichte (*Picea abies*) ausgebildet. Es ist teilweise ein dichter Unterstand mit Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vorhanden. Von den charakteristischen Arten herrschen in der Krautschicht Draht- und Rasen-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*, *D. cespitosa*) vor mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreinerviger Nabelmiere (*Moehringia tinervia*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Das Arteninventar wurde mit hervorragend (A) bewertet. Die Habitatstruktur wurde mit C (schlecht) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (B) eingestuft.

Auf allen LRT-Flächen ist die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Dabei ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und das Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Als Ziel gilt der Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise (F24), aber auch truppweise erfolgen. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz belassen und gefördert werden (F102) sowie Horst- und Höhlenbäume (F44) erhalten bleiben. Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist die Reduktion der Schalenwildichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf < 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf < 4-5 Stück pro 100 ha Wald zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau).

Die Amerikanische Rot-Eiche (*Quercus rubra*) als gesellschaftsfremde Baumart (F31) soll langfristig entnommen werden.

Die Maßnahmen F24; F44; F99; F102; F31 und J1 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§§ 5; 6) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F24	Einzelstammweise Nutzung	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (<i>Quercus rubra</i>)	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F102: Für eine Einstufung der Habitatstruktur in gut (B) muss der Anteil Totholz bei mind. 21-40 m³/ha liegen, wobei ein Durchmesser vom 35 cm bei Eiche und 25 cm bei weiteren Baumarten angerechnet werden.

F99: mindestens 5-7 Stck/ha für eine Bewertung der Habitatstruktur mit „B“

F118: Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % (in der Baum- und der Strauchschicht) mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Für eine gute

Ausprägung sind mindestens 80 % Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht erforderlich.

J1: § 1 Abs. 2 BbgJagdG

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer / Nutzer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F44; F99; F102 (bei mind. 41 m³/ha): MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) auf 4,5 ha mit einem aktuell mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / mittelfristig (W128)

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 92 tw.

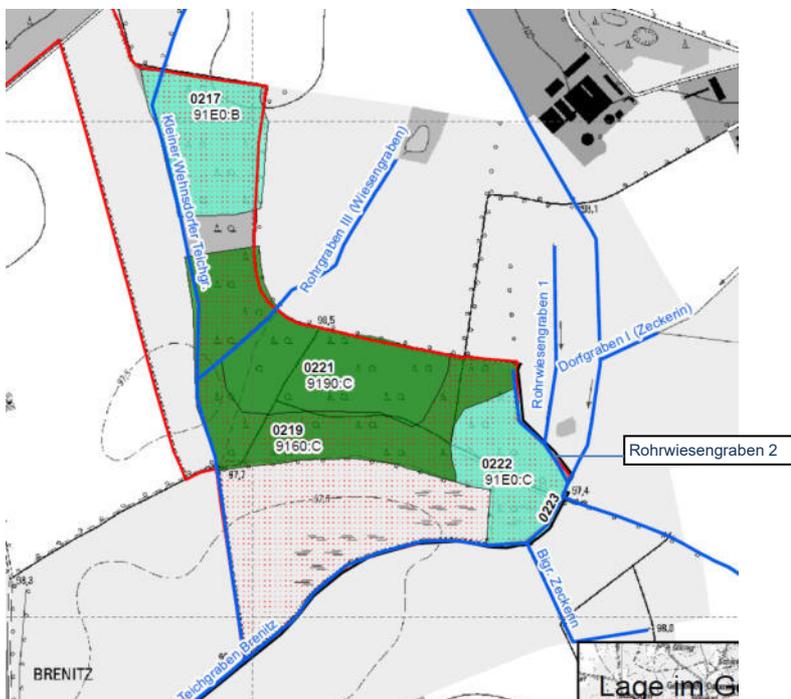
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rohrecke

P-Ident: NL18006-4247SO0222

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 4,5 ha (Gesamtfläche: 4,8 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) auf 4,5 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Datum:

Laufende Nr.:

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Baumschicht des Erlen-Eschenwaldes nördlich von Brenitz besteht etwa zu gleichen Anteilen aus Erle und Esche und ist teils reichhaltig mit Lianen von Hopfen (*Humulus lupulus*) behangen. Stellenweise ist ein Unterstand mit Gemeiner Traubenkirsche (*Prunus padus*) ausgebildet. In der dichten üppigen Krautschicht dominieren Brennnessel (*Urtica dioica*), Himbeere (*Rubus ideus*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*). Mit einzelnen Exemplaren wurde die in Brandenburg gefährdete Einbeere (*Paris quadrifolia*) als wertbestimmende Art gefunden.

Der Erhaltungsgrad dieses Erlenbruchs wurde insgesamt mit mittel-schlecht (C) bewertet. Die Habitatstruktur wurde mit mittel-schlecht (C) und das Arteninventar mit gut (B) sowie die Beeinträchtigungen mit stark (C) eingestuft.

Auf der Fläche soll ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres eingestellt werden (W128). Hierfür sind Maßnahmen im Rohrwiesengraben (P-Ident-Nr. 4247SO0223), angrenzend an das FFH-Gebiet) notwendig, um das Wasser auf dieser Fläche zu halten. Welche Maßnahme dafür geeignet ist, muss durch weitere Planungen ermittelt werden. Die Gräben werden im Kataster des Gewässerunterhaltungsverbandes Kleine Elster-Pulsnitz geführt. Im Rohrwiesengraben 2 wird alle 2 Jahre die Sohle entkrautet und die Böschung einseitig gemäht. Im Rohrwiesengraben 1 werden die Sohle und die Böschung (einseitig) jährlich gepflegt. Zur Unterhaltung des Teichgrabens Brenitz wird die Sohle des Grabens in den Monaten Oktober bis Dezember entkrautet und die Böschung einseitig gemäht (Mitteilung vom 22.01.2020).

Bei der forstlichen Bewirtschaftung sind im Rahmen einer extensiven forstlichen Bewirtschaftung die Bäume einzelstammweise zu entnehmen (F24) sowie Alt- und Biotopbäume (F99) und Totholz (F102) zu belassen.

Die Maßnahmen F24; F44; F99 und F102 werden bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F24; F99; F44; F102: jeweiliger Eigentümer / Nutzer

W128: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig (W128) / jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W128)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W128)	x	



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf einer Fläche von 0,012 ha mit einem guten EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 91/2; 93; 94; 95 alle tw.

122210/ 7/ 123 tw.

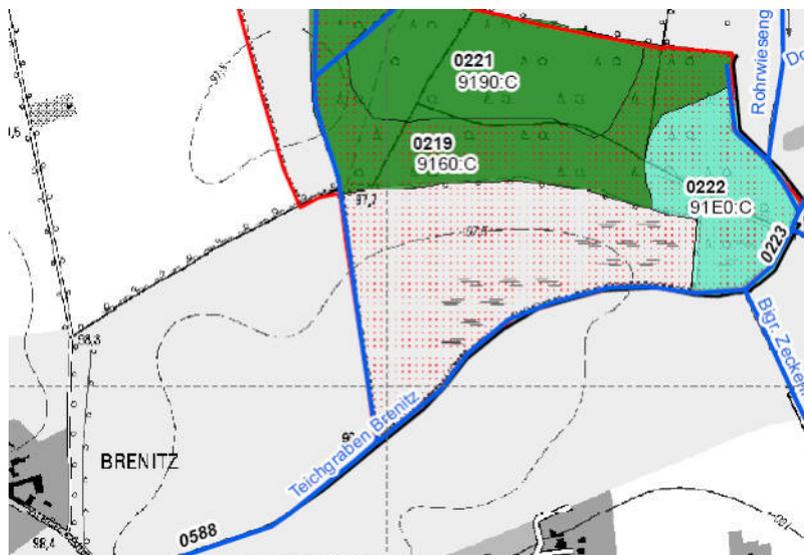
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Gräben im südöstlichen Bereich des Lugkteichgebietes

P-Ident: NL18006-4247SO0223; -0588

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Begleitbiotop -0223 (50 %) = 0,002 ha; -0588 (40 %) = 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf einer Fläche von 0,012 ha mit einem guten EHG (B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT 6430-Flächen wurden im FFH-Gebiet lediglich als Begleitbiotope in Seggen- und Röhrichten mit einer Beimischung einiger charakteristischer Arten des LRT 6430 erfasst.

Um diese LRT 6430-Anteile zu erhalten, ist eine Verbuschung zu vermeiden. Dies kann durch eine partielle bzw. abschnittsweise Mahd von Grabenböschungen erfolgen.

Die Gräben befinden sich in der Unterhaltung durch den Gewässerunterhaltungsverband Kleine Elster-Pulsnitz. Der Teichgraben Brenitz und der Rohrwiesengraben 1 werden aktuell jährlich auf der Sohle entkrautet und die Böschung wird jährlich einseitig gemäht. Die seiten- bzw. abschnittsweise Mahd soll beibehalten werden (O114) und das Mähgut ist zu beräumen (O118).

Der Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwassersituation, ist großräumig zu betrachten. Es ist festzustellen, dass die Feuchtbiotope von drei FFH-Gebieten: Lehmannsteich, Lugkteichgebiet und Kalkgruben bei Sonnenwalde durch Grundwasserrückgang beeinträchtigt sind und deren Erhalt ohne umfassende Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (W105) kaum gesichert werden kann. Welche Maßnahmen geeignet sind, muss durch eine hydrologische Studie ermittelt werden (z.B. Anpassung der Sohle der umliegenden Gräben als mögliche Ursache der erheblichen Beeinträchtigungen und/oder großräumiger Waldumbau). Die Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse wurde bereits in der NSG-Verordnung als Wiederherstellungsmaßnahme (§ 6) vorgesehen. Diese Maßnahme wird als grundsätzliche übergeordnete Maßnahme geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (seiten- bzw. abschnittsweise)	Ja
O118	Beräumen des Mähguts / kein Mulchen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme soll vorzugsweise von September bis Februar erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4 und GV Kleine Elster-Pulsnitz

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 15; 16; 17

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

O114; O118: GV Kleine Elster-Pulsnitz

Zeithorizont:

jährlich abschnittsweise bzw. alle 3-5 Jahre

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114; O118: Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf einer Fläche von 0,08 ha mit einem guten EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 40; 42; 119; 121 alle tw.

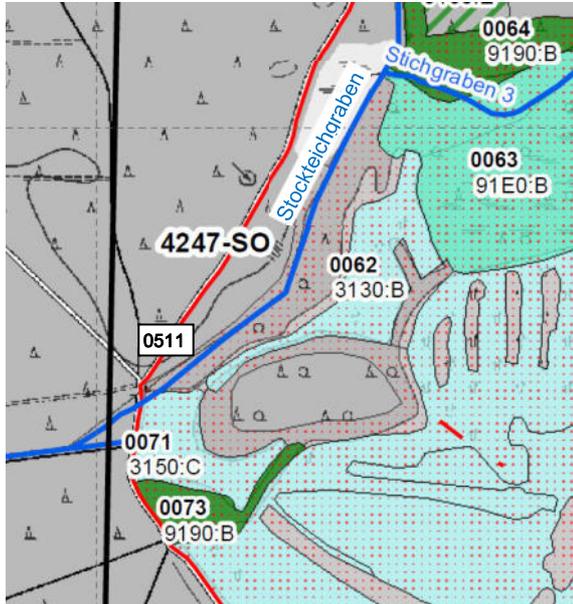
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am Stockteichgraben

P-Ident: NL18006-4247SW0511

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Begleitbiotop 0,08 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe auf einer Fläche von 0,08 ha mit einem guten EHG (B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430 – *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT 6430-Flächen wurden im FFH-Gebiet lediglich als Begleitbiotope in Seggen- und Röhrichten, an Gräben und auf Wiesenflächen mit einer Beimischung einiger charakteristischer Arten des LRT 6430 erfasst. Der Stockteichgraben ist ein Binnengraben, der im Kataster des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz geführt wird. Im aktuellen Gewässerunterhaltungsplan sind derzeit keine Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Das Gewässer wird der eigendynamischen Gewässerentwicklung überlassen. Im Jahre 2002 war dieser Graben in die wasserwirtschaftliche Sondermaßnahme Schäker einbezogen.

Um diese LRT 6430-Anteile zu erhalten, ist eine Verbuschung zu vermeiden. Mit einer partiellen bzw. abschnittweisen Mahd von Grabenböschungen kann dies vermieden werden. Es wird vorgeschlagen, diesen die Grabenböschungen in einem Abstand von 3-5 Jahren abschnittsweise zu mähen (O114) und das Mähgut abzutransportieren (O118).

Der Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwassersituation, ist großräumig zu betrachten. Es ist festzustellen, dass die Feuchtbiotope von drei FFH-Gebieten: Lehmannsteich, Lugkteichgebiet und Kalkgruben bei Sonnewalde durch Grundwasserrückgang beeinträchtigt sind und deren Erhalt ohne umfassende Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (W105) kaum gesichert werden kann. Welche Maßnahmen geeignet sind, muss durch eine hydrologische Studie ermittelt werden (z.B. Anpassung der Sohle der umliegenden Gräben als mögliche Ursache der erheblichen Beeinträchtigungen und/oder großräumiger Waldumbau). Die Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse wurde bereits in der NSG-Verordnung als Wiederherstellungsmaßnahme (§ 6) vorgesehen. Diese Maßnahme wird als grundsätzliche übergeordnete Maßnahme geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre, abschnittsweise)	Ja
O118	Mähgut abtransportieren / kein Mulchen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll zwischen Mitte September und Februar erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 18; 19

Hinweise/Rückfragen: GV Kleine Elster-Pulsnitz

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 20

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

O114; O118: GV Kleine Elster-Pulsnitz

Zeithorizont:

mehrfährig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114; O118: Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Eremitenhabitats mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 4,6 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42; 117; 119; 121; 123 tw.

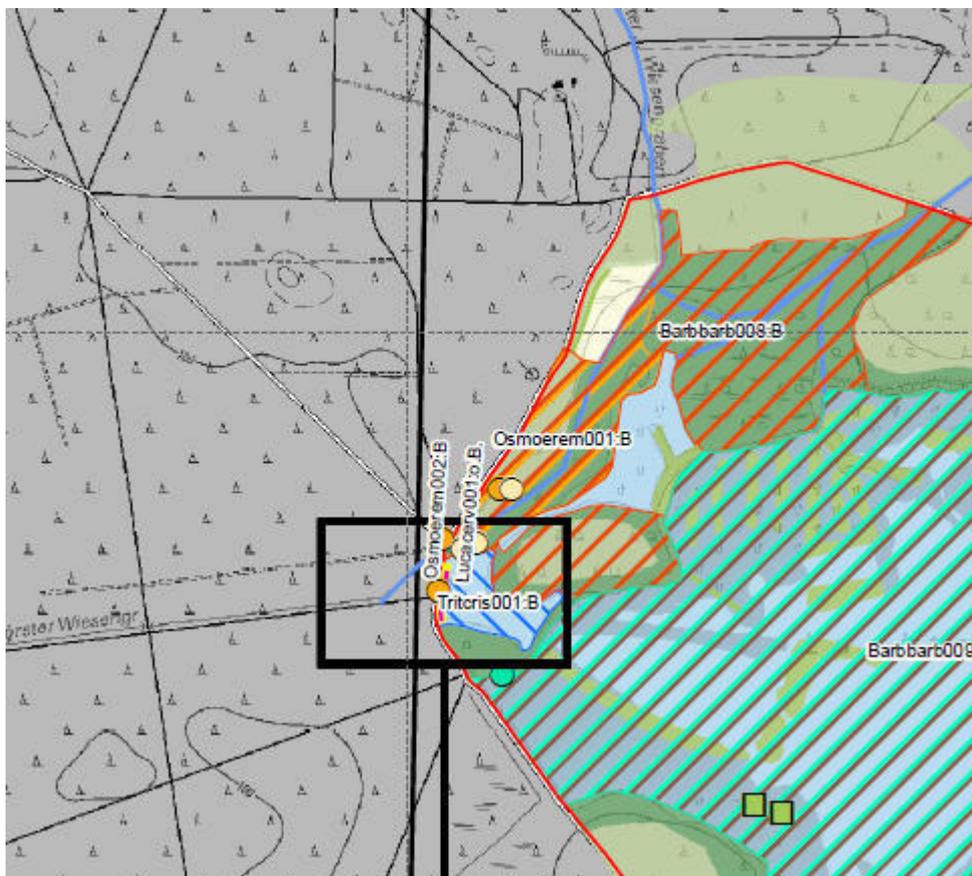
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am westlichen Rand des Lugkteichgebietes

P-Ident: Osmoerem001 - NL180064247SO_MFP_006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Eremitenhabitats mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 4,6 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Eremit (Osmoderma eremita)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die im Rahmen des landesweiten Monitorings für den Eremiten im Jahr 2013 aufgenommenen Brutbäume wurden 2018 und 2019 auf eine weiterhin bestehende Besiedlung überprüft. Außerdem wurden im Gebiet (mit Ausnahme des Eichen-Hainbuchenbestandes östlich der Bahnlinie südlich von Kleinkrausnick und dem östlichen Teil der Biotope 4247SO0219 und -0221) in allen Laub- und Mischwaldbeständen v.a. mit Alteichen nach weiteren Brut- und Verdachtsbäumen gesucht.

Insgesamt ergibt sich für die Population des Eremiten auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (EHG B). Mit drei Brutbäumen bzw. unter 20 besiedelten Bäumen ist der Zustand der Population mittel bis schlecht (Kategorie C). Am Weg am Westufer des Lugkteichs und in der Nähe davon gibt es insgesamt 42 potentielle Brutbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von über 60 cm womit sich eine gute Habitatqualität (Kategorie B) ergibt. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen des Fortbestandes sind nicht erkennbar (Kategorie A).

Alle drei im Jahr 2013 erfassten Brutbäume konnten bestätigt werden. Im Moorwald (Fläche 4247SO0061) und westlich davon gelegenen Kiefernforst (Fläche 4247SO0060) am Oberförster Wiesengraben wurden in der Nähe der bestehenden Brutbäume drei zusätzliche Verdachtsbäume ausgewiesen.

Die günstigen Habitatstrukturen für den Eremit sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme F99 (Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen) und F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) notwendig. Diese Maßnahmen werden bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Die Maßnahmen F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 19

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3; 20; 21

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweilige Nutzer und Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Eremitenhabitats mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) in einer Baumreihe am Westufer des Lassigteichs mit einer Fläche von 0,06 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 131 tw.

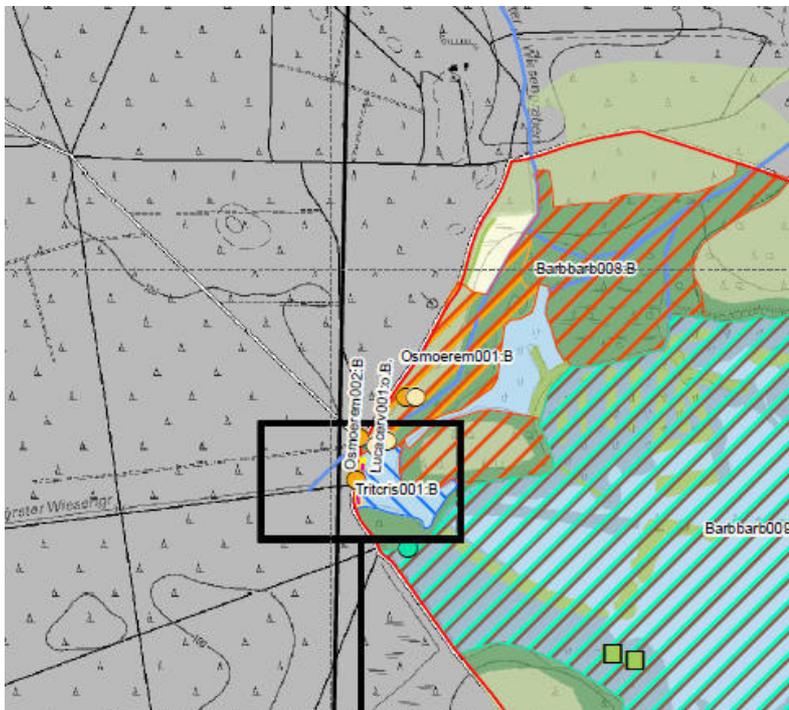
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am westlichen Rand des Lassigteichs

P-Ident: Osmoerem002 - NL180064247SOZLP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 90 lfdm (0,06 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Eremitenhabitats mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) in einer Baumreihe am Westufer des Lassigteichs (0,06 ha)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Eremit (Osmoderma eremita)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die im Rahmen des landesweiten Monitorings für den Eremiten im Jahr 2013 aufgenommenen Brutbäume wurden 2018 und 2019 auf eine weiterhin bestehende Besiedlung überprüft. Außerdem wurden im Gebiet (mit Ausnahme des Eichen-Hainbuchenbestandes östlich der Bahnlinie südlich von Kleinkrausnick und dem östlichen Teil der Biotope 4247SO0219 und -0221) in allen Laub- und Mischwaldbeständen v.a. mit Alteichen nach weiteren Brut- und Verdachtsbäumen gesucht.

Insgesamt ergibt sich für die Population des Eremiten auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (EHG B). Mit drei Brutbäumen bzw. unter 20 besiedelten Bäumen ist der Zustand der Population mittel bis schlecht (Kategorie C). Am Weg am Westufer des Lugkteichs und in der Nähe davon gibt es insgesamt 42 potentielle Brutbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von über 60 cm womit sich eine gute Habitatqualität (Kategorie B) ergibt. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen des Fortbestandes sind nicht erkennbar (Kategorie A).

Alle drei im Jahr 2013 erfassten Brutbäume konnten bestätigt werden. Im Moorwald (Fläche 4247SO0061) und westlich davon gelegenen Kiefernforst (Fläche 4247SO0060) am Oberförster Wiesengraben wurden in der Nähe der bestehenden Brutbäume drei zusätzliche Verdachtsbäume ausgewiesen.

Die Alteichen auf dem westlichen Dammweg des Lassigteichs sind als potentielle Brutbäume zu erhalten (G34).

Bei Pflegemaßnahmen an den Bäumen auf den Dammwegen im Rahmen der Teichpflege ist eine besondere Beachtung erforderlich. Werden Käfer oder deren Larven entdeckt, ist die zuständige Naturschutzbehörde oder die Naturwacht zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G34	Schutz bestehender Gehölze (Eichen außerhalb von Waldflächen)	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweilige Nutzer und Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Fischotterhabitats in einem Flächenumfang von 67,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122256/ 4/ 443 tw.

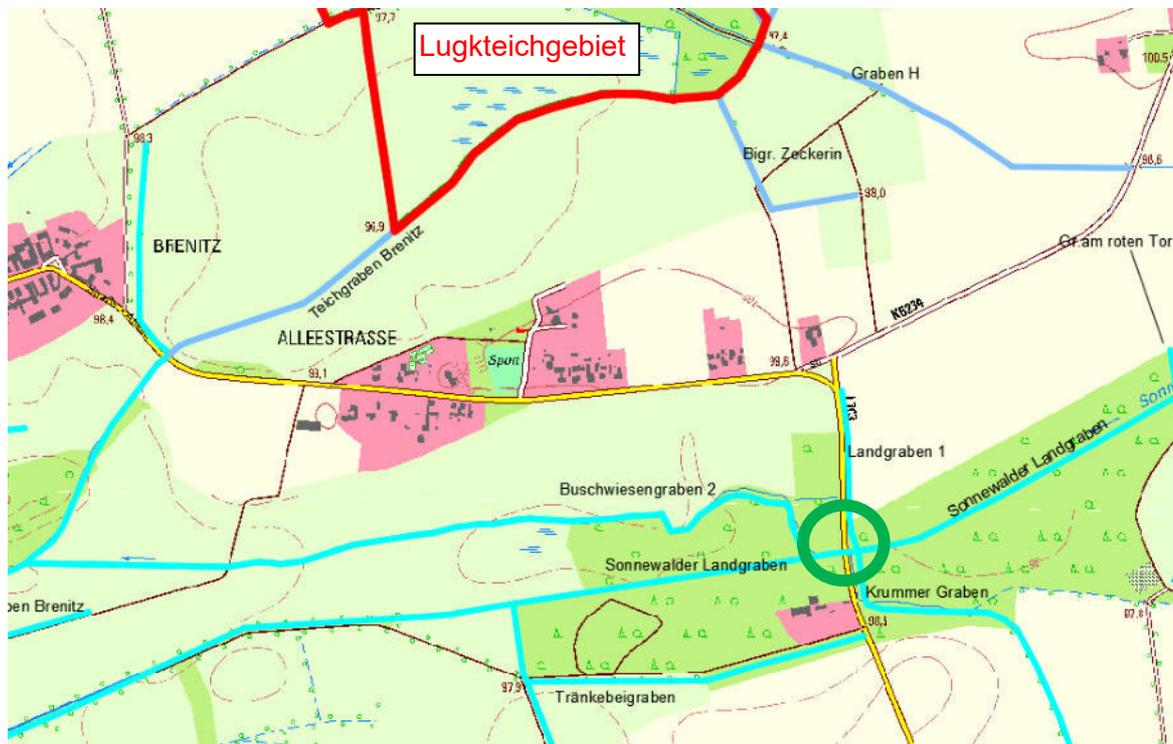
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sonnwalder Landgraben

P-Ident: Lutlutr001 - NL18006-4347NOZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 67,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Fischotterhabitats auf einer Fläche von 67,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Fischotter reproduziert sich regelmäßig im Gebiet oder in umliegender Nähe und der Lugkteich stellt ein wichtiges Nahrungsgewässer dar. Nach Beobachtungen der Naturwacht wird der Lugkteichzufluss regelmäßig als Wechsel genutzt. Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 1999-2018 besteht ein positiver Kontrollpunkt innerhalb des FFH-Gebietes am Oberförster Wiesengraben an der Kreuzung des Gewässers mit dem Uferweg westlich des Lugkteichs (M-33-4-C-c/1), wo jährlich regelmäßig Spuren, Kot und Nahrungsreste gesichtet werden. Am Lugkteich werden regelmäßig adulte und junge Tiere beobachtet, im Jahr 2019 gab es ebenfalls 2 Jungtiere. Das Gebiet ist über den Oberförster Wiesengraben / Breiten Graben, den Lugkteichzufluss / Sonnewalder Landgraben an das umgebende Gewässersystem bis zur Kleinen Elster vernetzt. Der nächste offizielle Untersuchungspunkt findet sich am Sonnewalder Landgraben (M-33-4-C-d/1) mit regelmäßigen Funden seit 2006.

Der Lugkteich wird als Fischteich extensiv vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 bewirtschaftet und im Herbst zum Abfischen soweit abgelassen, dass immer noch ein Wasserstand gewährleistet ist. Im August 2018 waren vor allem im westlichen Bereich große Teile abgetrocknet.

Die Habitatqualität wird mit gut (B) und die Beeinträchtigungen mit mittel (B) eingestuft. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad (EHG) mit gut (B) bewertet.

Für den Erhalt des EHG B sind Gefährdungen, die sich vor allem aus dem Wanderhindernissen ergeben, zu beseitigen. Der letzte Totfund eines Fischotters wurde 2020 bei Pahlisdorf erfasst.

Unter der Brücke im Zuge der L 703 über den Sonnewalder Landgraben südlich des FFH-Gebietes besteht ein solches Wanderhindernis. Dies kann durch die Erhöhung von beidseitigen Bermen oder Trittsteinen, die auch bei höherem Wasserstand für den Fischotter passierbar sind (B8), beseitigt werden.

In der NSG-Verordnung wurde in § 5 Abs. 3 geregelt, dass Fanggeräte und Fangmitteln so einzusetzen sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischottern weitgehend ausgeschlossen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer des Flurstücks war nicht zu ermitteln.

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

B8: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uNB, uWB

Finanzierung:

A+E-Maßnahmen; RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) eines Hirschkäferhabitats mit einer Größe von ca. 0,06 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 123 tw.

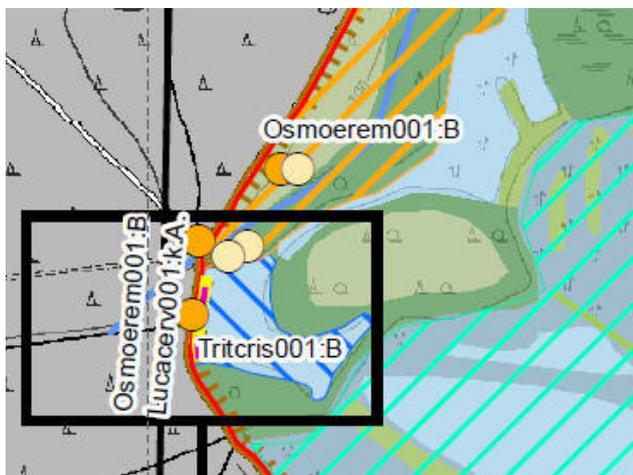
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am westlichen Rand des Lassigteichs

P-Ident: Lucacerv001 - NL180064247SOZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 90 lfdm (0,06 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) eines Hirschkäferhabitats auf ca. 0,06 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Datenrecherche für diese Art konnten keine Informationen über das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet gesammelt werden.

Insbesondere Eichenbestände mit einem hohen Anteil absterbender und toter Bäume und deren Stümpfe werden als Bruthabitat bevorzugt. Imagines der Hirschkäfer ernähren sich von austretendem Pflanzensaft, der an entweder selbst erzeugten oder durch natürliche Ereignisse entstandenen Rissen und Wunden am Baum, sogenannten Leckstellen,

aufgenommen wird. Die älteren Eichen auf dem Dammweg westlich des Lassigteichs weisen ein hohes Habitatpotenzial auf und sollen erhalten werden (G34).

Bei Pflegemaßnahmen ist eine besondere Beachtung erforderlich. Werden Käfer oder deren Larven entdeckt, ist die zuständige Naturschutzbehörde oder die Naturwacht zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G34	Schutz bestehender Gehölze	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) eines Hirschkäferhabitats in einer alten Allee am Südufer des Lugkteichs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 123 tw.

122210/ 1/ 109 tw.

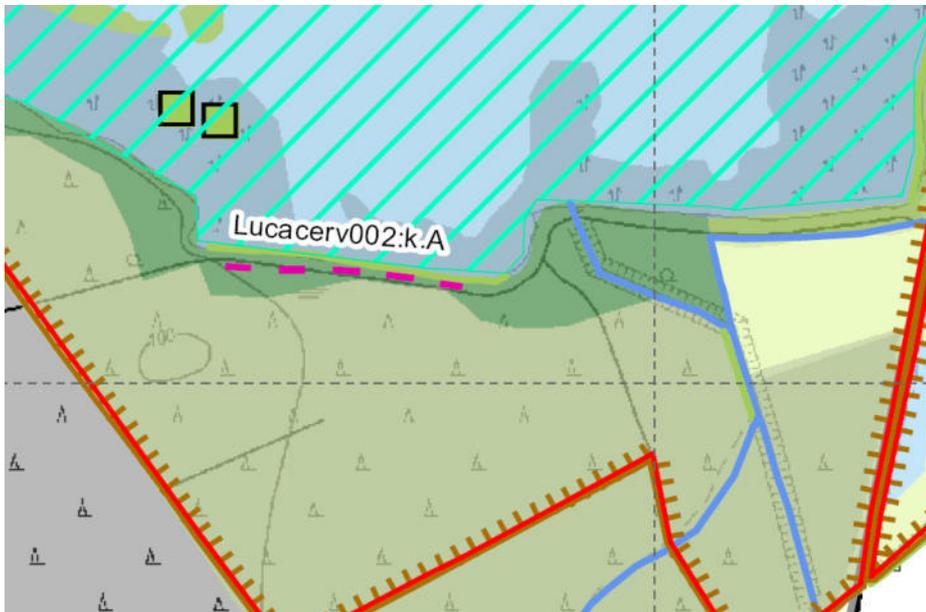
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenallee südlich des Lugkteichs

P-Ident: Lucacerv002 - NL180064247SOZLP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 250 lfdm (0,2 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) eines Hirschkäferhabitats in einer alten Allee

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Datenrecherche für diese Art konnten keine Informationen über das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet gesammelt werden.

Insbesondere Eichenbestände mit einem hohen Anteil absterbender und toter Bäume und deren Stümpfe werden als Bruthabitat bevorzugt. Imagines der Hirschkäfer ernähren sich von austretendem Pflanzensaft, der an entweder selbst erzeugten oder durch natürliche Ereignisse entstandenen Rissen und Wunden am Baum, sogenannten Leckstellen, aufgenommen wird. Die älteren Eichen am südlichen Ufer des Lugkteichs weisen ein hohes Habitatpotenzial auf und sollen erhalten werden (G34).

Bei Pflegemaßnahmen ist eine besondere Beachtung erforderlich. Werden Käfer oder deren Larven entdeckt, ist die zuständige Naturschutzbehörde oder die Naturwacht zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G34	Schutz bestehender Gehölze	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Kammmolchhabitats mit einer Größe von 1,4 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (W58) / kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 123 tw.

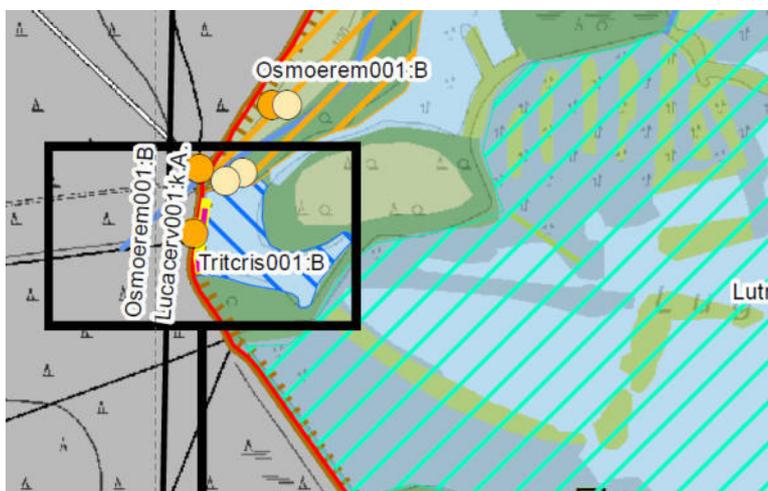
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Lassigteich (NL18006-4247SO0071)

Habitat-Ident: Tritcris001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Kammmolchhabitats mit einer Größe von 1,4 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Kammmolch (Triturus cristatus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lassigteich wurde als vermutetes Reproduktionsgewässer abgegrenzt (gutachterlich abgeleitete potentielle Habitatfläche) und für die Population der Erhaltungsgrad ermittelt. Er wurde für dieses Vorkommen gut (EHG B) eingestuft. Eine Errechnung der Populationsdichte gem. Datenbogen ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich. Aufgrund der geringen Anzahl nachgewiesener Individuen (Höchstzahl 8 Individuen an einem Termin von insgesamt 29 Tieren über die Zeit der aufgestellten Fangeimer) wurde die Population des Kammmolchs mittel bis schlecht (C) eingeschätzt, auch wenn die Reproduktion mit Jungtieren aus dem Vorjahr nachgewiesen ist. Die Habitatqualität wurde als gut (B) eingestuft.

Der Lassigteich mit einer Größe von ca. 1,4 ha und mit 70 % Flachwasserzone, ist fast vollständig von Wald umgeben mit Entfernung des potentiellen Winterlebensraums von unter 300 m wurde das Kriterium als hervorragend eingestuft und die Deckung submerser und emerser Vegetation mit insgesamt 40 % sowie die besonnten Bereiche mit ca. 80 % sind ebenfalls mit gut zu bewerten. Die nächsten bekannten Vorkommen sind ca. 8 km entfernt, jedoch sind aufgrund der Habitatausstattung Vorkommen im näheren Umfeld sehr wahrscheinlich.

Nach Auskunft des Nutzers wurde der Katzenwels vor einigen Jahren durch konsequentes Absammeln erfolgreich bekämpft. Er ist als Laichfresser schädlich für die Amphibienpopulation.

Der Lugkteich wird extensiv fischereilich bewirtschaftet vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1. Es erfolgt keine Düngung. Der Lassigteich ist zwar vom Lugkteich abgetrennt; jedoch sind die Wasserstände beider Gewässer verbunden.

Die Teichbewirtschaftung muss auf die Ansprüche der Art Kammmolch abgestellt sein und ist dementsprechend zu optimieren (W182):

- Bei einer zeitweisen Trockenlegung des Teiches ist die Laich- und Larvenzeit des Kammmolches zu berücksichtigen. Es soll keine Trockenlegung von Februar bis September erfolgen.
- Die extensive Bewirtschaftung mit geringem Fischbesatz soll weitergeführt werden.
- Bei der Teichpflege soll ein Anteil Alt- und Totholz für Tagesverstecke und Winterquartiere erhalten werden.

Auf eine Düngung soll weiterhin verzichtet werden (W183). Für die Erhaltung der Habitatqualität soll der Katzenwels (*Ictalurus nebulus*) entnommen werden, falls er wieder einwandern sollte (W172). Für eine günstige Wasserversorgung wird bereits Röhricht bei Bedarf zurückgeschnitten (W58), um die Verdunstung zu verringern und offene Wasserflächen zu erhalten. Dies soll weitergeführt werden.

Die übergeordnete grundsätzliche Maßnahme W105 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes) wird zudem positive Auswirkungen auf die Habitatqualität haben.

Die Alteichen am Rande des Lassigteichs sind potenzielle Lebensräume des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) und Lebensraum des Eremiten (*Osmoderma ermita*). Sollte ein Schnitt an diesen Bäumen erforderlich sein, soll die Naturwacht eingebunden werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W58	Röhrichtmahd (Bei Bedarf)	Ja
W172	Entnahme von Fischneozoen (bei Bedarf: Katzenwels)	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	Ja
W183	Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W58: Die Maßnahme soll vornehmlich im Winter vor dem Neuaustrieb durchgeführt werden. Ist aus technologischen Gründen eine frühere Durchführung (vor dem 01.10.) notwendig, ist dies insbesondere mit der Naturschutzbehörde abzustimmen und sicherzustellen, dass keine Röhrichtbrüter beeinträchtigt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W58; W172; W182; W183: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (W182; W183) / bei Bedarf (W58; W172)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 63,65 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W58; W182)

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42; 123 alle tw.

Gebietsabgrenzung

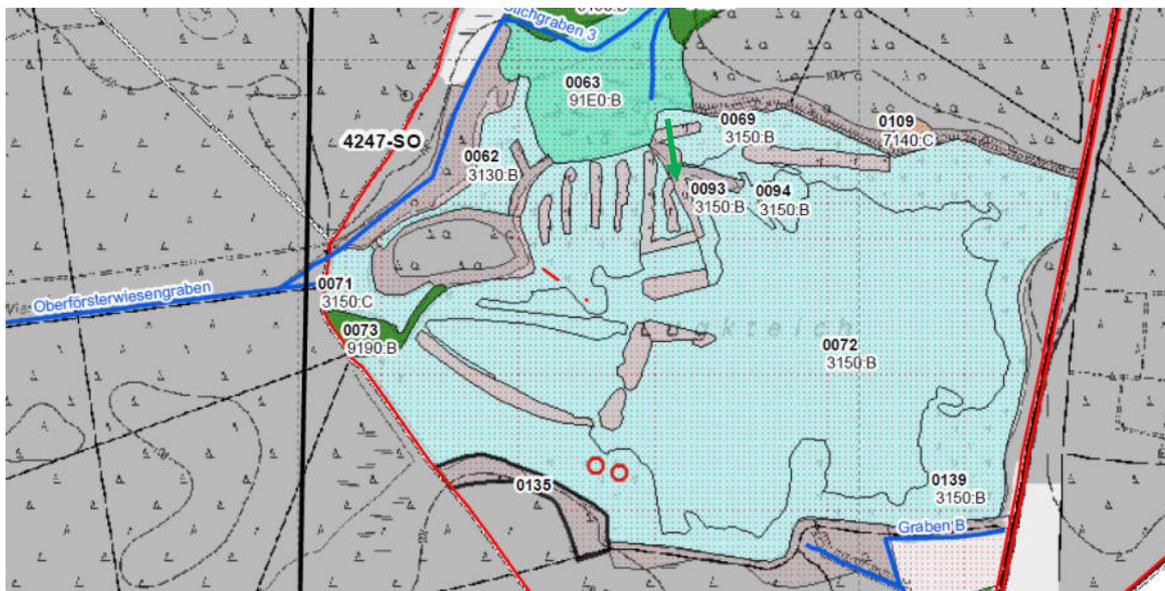
Bezeichnung: Lugkteich (-0072) mit Röhrichtzonen (-0069; -0093; -0094; -0139) und Lassigteich (-0071)

P-Ident: NL18006-4247SO0072; -0139; -0069; -0093; -0094; -0071

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 33,9 ha¹; 24,7 ha²; 2,1 ha; 0,9 ha; 0,6 ha; 1,4 ha

(¹) +1,27 ha Begleitbiotop LRT 6430 = Gesamtfläche 35,2 ha; (²) +0,7 ha Begleitbiotop LRT 6430 = Gesamtfläche 25,4 ha / für LRT 6430 siehe Maßnahmenblatt_0139_0072_LRT 6430)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt des LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 63,65 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lügkteich wird als Fischteich extensiv bewirtschaftet. Es erfolgt keine Düngung. Zum Abfischen im Herbst wird das Wasser nicht vollständig abgelassen, der Lügkteich führt somit ganzjährig Wasser. Im August 2018 waren vor allem im westlichen Bereich große Teile abgetrocknet. Es wurden mit Dreifurchiger und Kleiner Wasserlinse (*Lemna trisulca*, *L. minor*), Gelber und Weißer Teichrose (*Nuphar lutea*, *Nymphaea alba*), Gemeinem Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), Spreizendem Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Großem Nixkraut (*Najas marina*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*) acht charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen. Das Gewässer weist eine großflächige Röhrlichtzone mit Dominanz von Schilf (*Phragmites australis*) und wasserseitig Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) mit stetiger Beimischung von Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Wassermintze (*Mentha aquatica*), und Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) auf (4247SO0139). Im nördlichen Bereich finden sich noch zwei kleinere Röhrlichtbestände (4247SO0094 und 4247SO0093). Der fast vollständig vom Lügkteich durch Dämme abgetrennte Lassigteich (4247SO0071) ist mit Weißer Seerose und einer Armleuchteralgenart (*Chara spec.*) weniger artenreich an gewässertypischer Vegetation, jedoch weist er ebenfalls ein großflächiges Röhrlicht auf, dessen Artenzusammensetzung mit dem oben beschriebenen vergleichbar ist. Obwohl die beiden Teiche getrennt sind, sinkt und steigt der Wasserstand im Lassigteich in dem Maße wie im Lügkteich. Es ist zu vermuten, dass der Damm, der die beiden Gewässer trennt, durchlässig ist.

Der Erhaltungsgrad des Lügkteichs mit seinen Röhrlichtzonen wurde mit gut eingeschätzt (EHG B, Bewertungsschema 3150 Teiche) und vom Lassigteich mittel bis schlecht (EHG C). Die Habitatstrukturen beider Gewässer sind mit den ausgedehnten wenig strukturierten Röhrlichtzonen und teils größeren Vorkommen von Schwimmblattbeständen mit einem Anteil von ca. 10 % gut ausgeprägt (Kategorie B). Mit acht charakteristischen Arten ist das lebensraumtypische Arteninventar im Lügkteich vorhanden (Kategorie A) und im Lassigteich mit 2 charakteristischen Arten nur in Teilen (Kategorie C). Die Entwässerungswirkung aufgrund tiefgreifender Melioration bis in die Einzugsgebiete der Teichzuleiter des Lügkteichs, und damit auch die Beeinträchtigung des Lügkteichs und des Lassigteichs, sind stark (Kategorie C). In den trockenen Jahren 2018 und 2019 war im April der Zufluss zum Lügkteich vollständig wasserfrei.

Der Lügkteich wird aktuell vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 bewirtschaftet. Die NSG-Verordnung, die Verbote und zulässige Handlungen regelt, gestattet eine Teichbewirtschaftung im bisherigen Umfang (NSG-V vom 13.02.2008) gemäß der guten fachlichen Praxis in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg. Um den guten Erhaltungsgrad des LRT 3150 zu bewahren, soll die derzeitige Bewirtschaftung beibehalten werden. Grundsätzlich sind die Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MIL, MUGV 2011) zu beachten. Dabei sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen und die Bewirtschaftung zu optimieren (W182):

- Zur Gewährleistung eines möglichst dauerhaften Wasserzuflusses sind Unterhaltungsarbeiten am Lügkteichzubfluss regelmäßig durchzuführen. Das Auslaufbauwerk am Südufer ist in seiner Funktion zu erhalten.
- Um eine übermäßige Nährstoffanreicherung zu verhindern, ist das Einbringen von Futtermitteln sparsam und auf die Besatzdichte des Fischbestandes abzustimmen.

Um die offenen Wasserflächen zu erhalten und die Verdunstung zu minimieren, kann der Neuzuwachs des wasserseitigen Röhrlichts auf den Flächen der Biotope -0139; -0093; -0094; -0069 und -0071 abschnittsweise und bei Bedarf in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. gemäht werden (W58).

Die grundsätzliche übergeordnete Maßnahme W105 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands) kommt insbesondere dem LRT 3150 zugute.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
<u>-0071; -0072:</u>		
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	Ja
<u>-0069; -0093; -0094; -0139; -0071</u>		
W58	Röhrlichtmahd (abschnittsweise bei Bedarf)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W58: Die Maßnahme soll vornehmlich im Winter vor dem Neuaustrieb durchgeführt werden. Wird zum Schilfschnitt ein Mähboot eingesetzt und ist dies nur vor dem 01.10. möglich, muss sichergestellt werden, dass keine Brutvögel oder andere Tiere erheblich beeinträchtigt werden. Dies kann in Abstimmung mit der Naturwacht erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W58; W182: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Zeithorizont:

jährlich (W182) / bei Bedarf (W58)

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

W58; W182: Vereinbarung; Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei in den Ländern Brandenburg und Berlin

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Quellen:

MIL, MUGV 2011: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011): Gemeinsames Positionspapier: Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 15,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122232/ 3/ 23; 29; 31; 217; 218; 221;
222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229;
231; 234

Gebietsabgrenzung

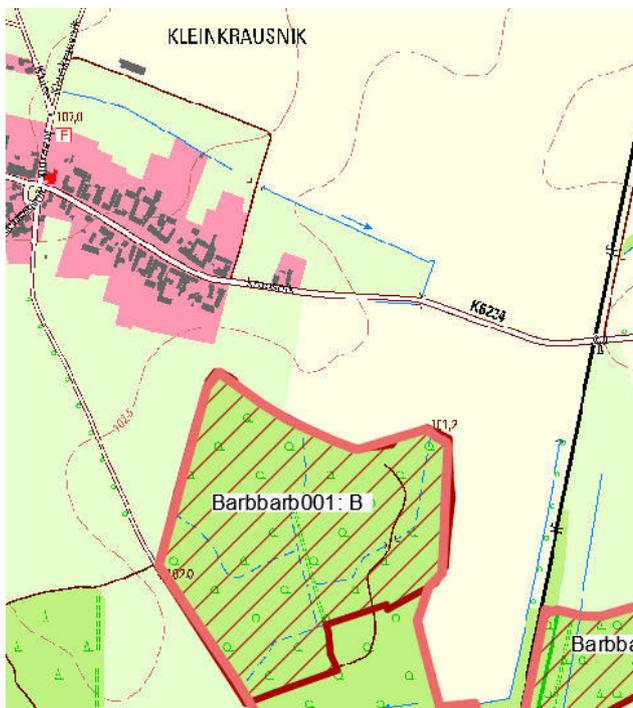
Bezeichnung: im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes Lugkteichgebiet, südlich von Kleinkrausnik

Habitat-ID: Barbbarb001

P-Ident: NL18006-4247SO_MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 15,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 15,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. Im einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für die Waldflächen, die als Lebensraumtyp (LRT 9160) eingestuft sind, können Prämien für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) nach der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 40

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 7; 8

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung; MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Datum:

Laufende Nr.:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 5,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 6/2; 7; 8; 9

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes Lugkteichgebiet, westlich von Großkrausnik

Habitat-ID: Barbarb002

P-Ident: NL18006-4247SO0201

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 5,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Datum:

Laufende Nr.:

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. In einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für die als LRT 9160 mit einem EHG C können Fördermittel zur Finanzierung von Maßnahmen nach der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 13

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung; MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 4,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 2; 174; 175; 176; 177; 178;
179; 182; 184; 185; 186; 315; 316

Gebietsabgrenzung

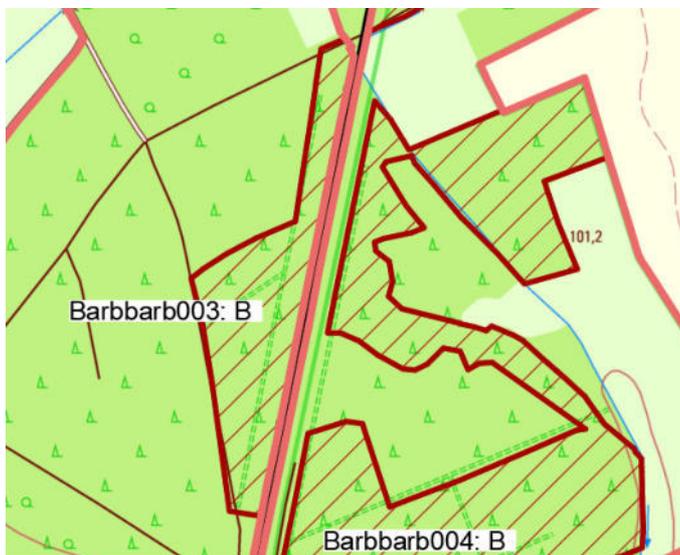
Bezeichnung: westlich der Bahnlinie

Habitat-ID: Barbarb003

P-Ident: NL18006-4247SO_MFP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 4,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in

Datum:

Laufende Nr.:

den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. Im einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Keine Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 4; 41; 43

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 34,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 1/ 20; 21; 71; 142; 143; 144; 145;
146; 147; 148; 149; 152; 153; 159; 163; 164;
165; 166; 167; 169; 170; 300; 301;
122210/ 2/ 169; 170

Gebietsabgrenzung

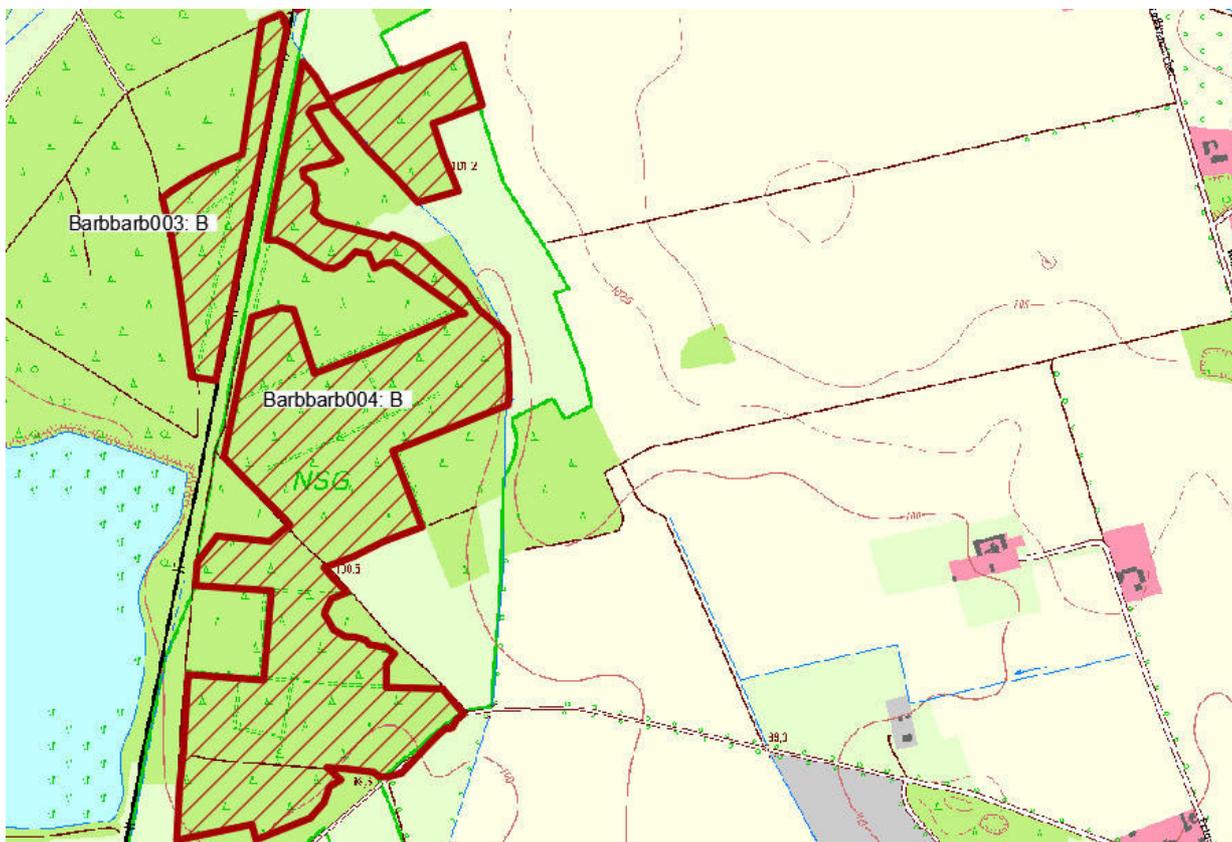
Bezeichnung: östlich der Bahnlinie

Habitat-ID: Barbbarb004

P-Ident: NL18006-4247SO_MFP_004 (NL18006-4247SO0183; -0198; -0209; -0211)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 34,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 34,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Datum:

Laufende Nr.:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. Im einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei Einstufung der Fläche LRT-Entwicklungsfläche P-Ident: NL18006-4247SO0183, LRT 9190-Entwicklungsfläche können Fördermittel zur Finanzierung von Maßnahmen nach der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11; 46

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 39; 44; 46 (F102)

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 12; 17; 38; 42; 43; 45; 47; 48; 49; 50; 51

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 5,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 142; 667; 668

Gebietsabgrenzung

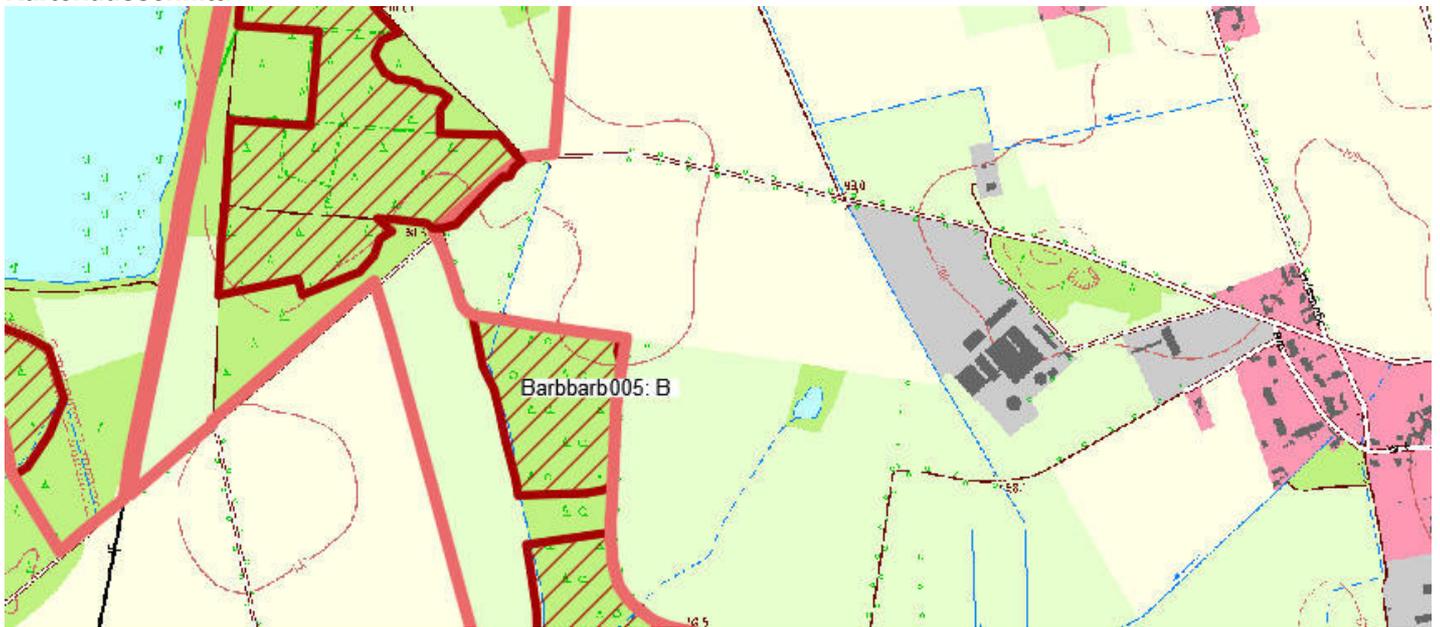
Bezeichnung: westlich von Zeckerin

Habitat-ID: Barbarb005

P-Ident: NL18006-4247SO0217

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 5,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. Im einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für Waldflächen, die als Lebensraumtyp (P-Ident: NL18006-4247SO0217, LRT 91E0*, EHG B) eingestuft sind, können Prämien für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) nach der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung; MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Datum:

Laufende Nr.:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 21,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 92; 107; 668

Gebietsabgrenzung

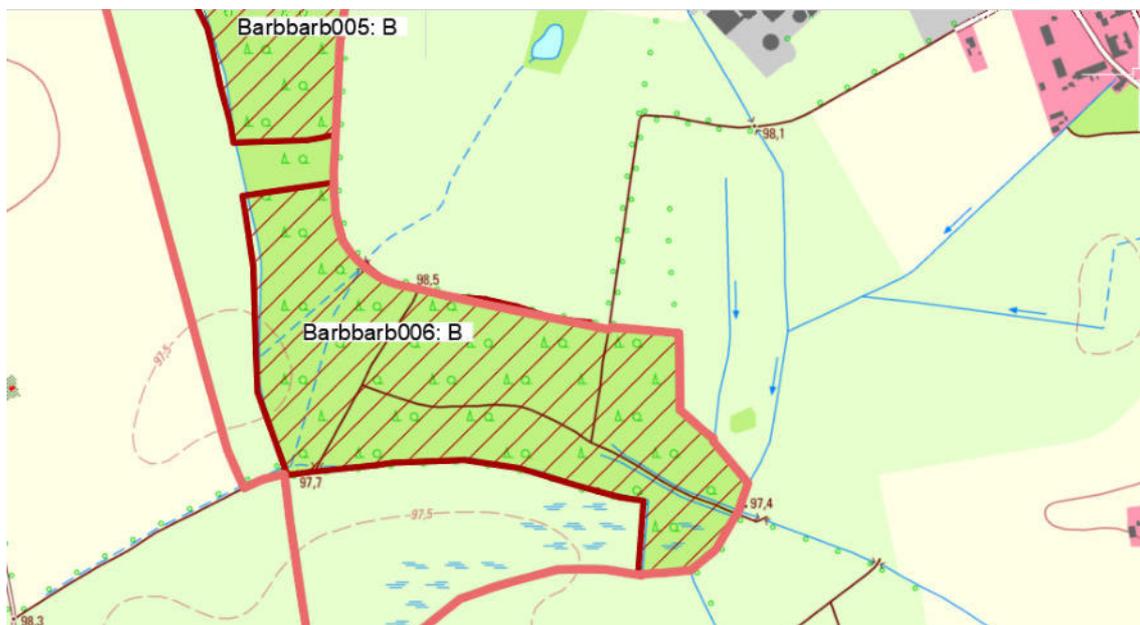
Bezeichnung: südwestlich von Zeckerin, Rohrecke

Habitat-ID: Barbarb006

P-Ident: NL18006-4247SO_MFP_005 (NL18006-4247SO0219; -0221; -0222)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 21,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 21,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. In einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für Waldflächen, die als Lebensraumtyp (P-Ident: NL18006-4247SO0219, LRT 9160, EHG C; P-Ident: NL18006-4247SO0221, LRT 9190, EHG C; P-Ident: NL18006-4247SO0222, LRT 91E0*, EHG C) eingestuft sind, können Prämien nach der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung; MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 2,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnewalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 1/ 124

Gebietsabgrenzung

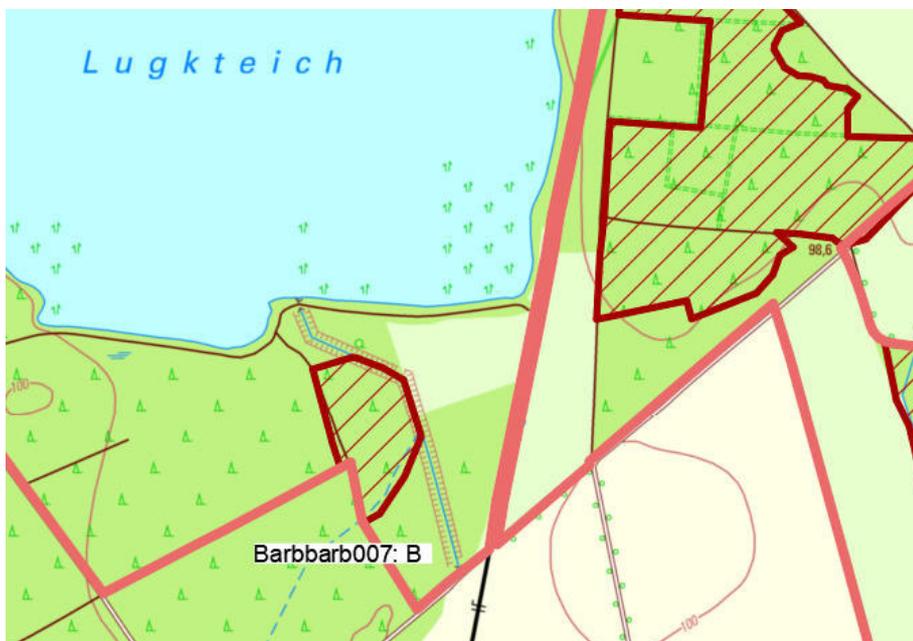
Bezeichnung: südlich vom Lugkteich

Habitat-ID: Barbarb007

P-Ident: NL18006-4247SO0152

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 2,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. In einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 37

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 18 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122210/ 7/ 42; 119; 121

122232/ 3/ 41; 52; 53

Gebietsabgrenzung

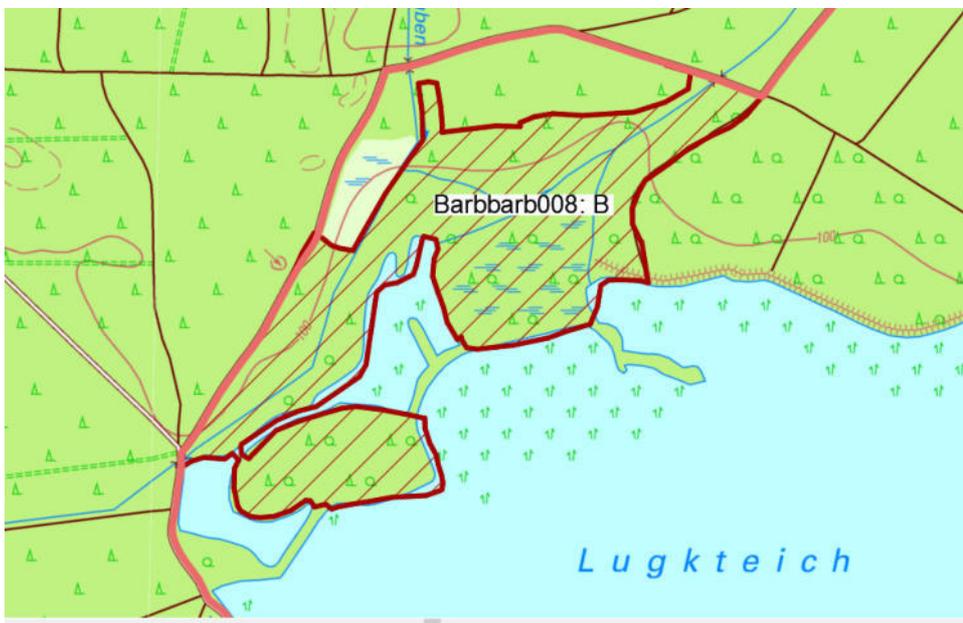
Bezeichnung: westlich vom Lugkteich

Habitat-ID: Barbarb008

P-Ident: NL18006-4247SO_MFP_003 (0001; -0060; -0061; -0063; -0064; -0067; -0079)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 18 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines Mopsfledermaushabitats in einem Flächenumfang von 18 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Dokumentation und Bewertung der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Lugkteichgebiet wurden die Ergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2018 von Kastenkontrollen, Netzfängen und Quartierkontrollen im Gebiet und angrenzend ausgewertet. Von der Mopsfledermaus wurden Wochenstuben in einem nicht näher verorteten Kastenrevier im Gebiet in den Jahren 2014 und 2015 mit 14 bzw. 18 Individuen festgestellt. Mit Wochenstubengesellschaften von 14 und 18 Individuen wird der Zustand der Population im Gebiet mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet.

Die Habitatqualität der Wälder mit pro ha durchschnittlich 10 bis 20 Biotop- bzw. Habitatbäumen mit Höhlen und Spalten als Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus ist gut (Kategorie B). Im Hinblick auf das Jagdrevier liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder durch forstwirtschaftliche Maßnahmen vor und die fünf Windräder auf Offenflächen, etwa 5 km in westlicher Richtung entfernt, wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Population aus. In einem gesicherten und optimierten Wochenstuben- und Winterquartier, etwa 2,5 km vom FFH-Gebiet in südöstlicher Richtung entfernt, ist aktuell die Sicherung eines Gewölbeteils erforderlich, sodass die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden.

Um den guten Erhaltungsgrad der Art (EHG B) zu erhalten, sind in den Waldflächen Maßnahmen zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen wie das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) durchzuführen.

Die Maßnahmen F44; F99 und F102 werden inhaltlich bereits in der NSG-Verordnung (§ 5) geregelt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für Waldflächen, die als Lebensraumtyp (LRT) eingestuft sind (P-Ident: NL18006-4247SO0079: LRT 9190, EHG C; P-Ident: NL18006-4247SO0063: LRT 91E0*, EHG C; P-Ident: NL18006-4247SO0064: LRT 9190, EHG B), können Prämien nach der Förderrichtlinie MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 19; 20

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung; MLUK-Forst-RL-NSW (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines potenziellen Habitats der Schmalen Windelschnecke mit einer Fläche von 0,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122232/ 3/ 222 tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich der Ortslage Kleinkrausnick

P-Ident: Vertangu001 - NL180064247SO0130_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines potenziellen Habitats der Schmalen Windelschnecke (Vertigo angustior) mit einer Fläche von 0,3 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Schmale Windelschnecke konnte 2018 im FFH-Gebiet nicht erfasst werden. Das potenzielle Habitat in einem lichten Erlenbruch weist jedoch eine gute Habitatqualität mit geringen Beeinträchtigungen auf. Die Fläche befindet sich auf einem ehemaligen Wildacker, der sich zunehmend bestockt. In den nächsten Jahren ist zu prüfen, ob eine teilweise Gehölzentnahme (G22) erfolgen muss, um eine ausreichende Belichtung zu gewährleisten.

Für den kleineren Graben, der vom Habitat nach Süden führt, ist zu prüfen, ob eine Sohlenerhebung (W125) erforderlich wird. Dazu muss die Entwicklung der klimatischen Situation beurteilt werden. Alternativ zur Maßnahme W125 kommt die Errichtung eines Staubauwerks (W141) in Frage.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
Alternativ zu W125		
W141	Errichtung eines Staubauwerks	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

bei Bedarf (G22) / einmalig (W125, W141)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W125, W141)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W125, W141)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uWB, uNB

Finanzierung:

Vereinbarung; RL GewEntw/ LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Lugkteichgebiet

EU-Nr.: 4247-303

Landesnr.: 282

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines potenziellen Habitats der Schmalen Windelschnecke mit einer Fläche von 3,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Sonnawalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122263/ 4/ 67-89 alle tw.

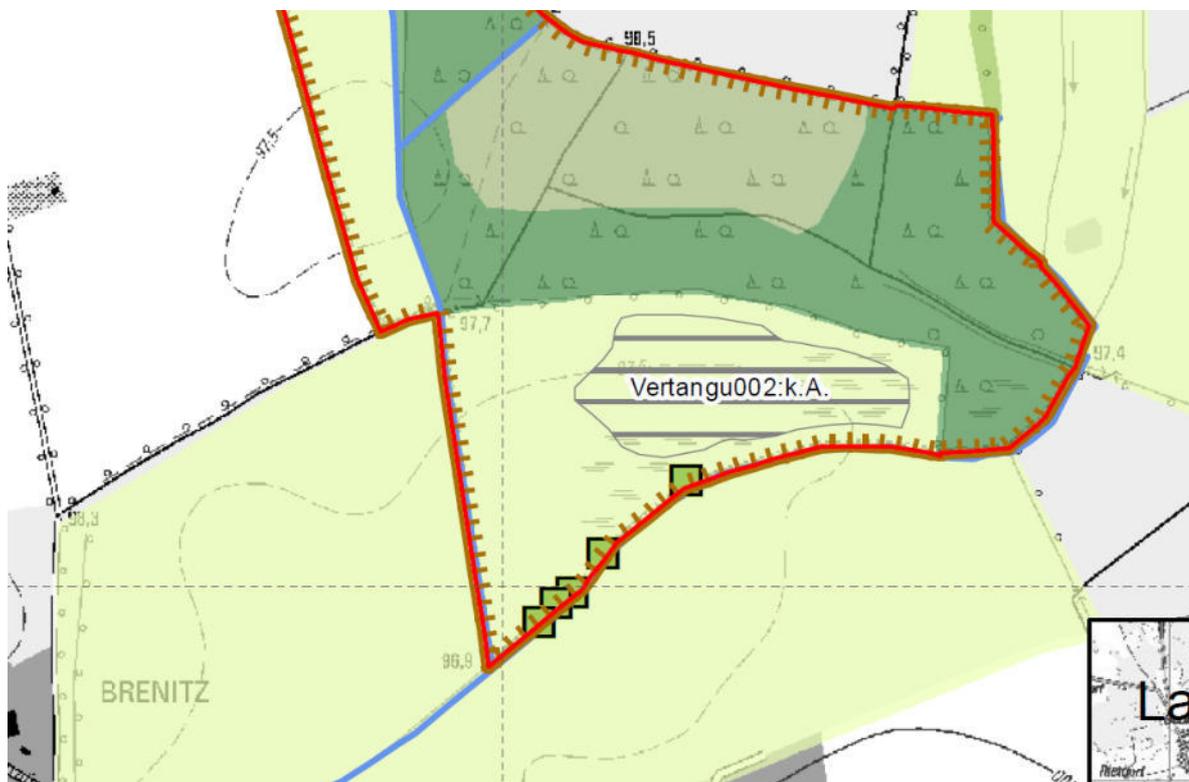
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtwiese im Süden des FFH-Gebietes

P-Ident: Vertangu002 -NL180064247SO0224_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt eines potenziellen Habitats der Schmalen Windelschnecke (Vertigo angustior) mit einer Fläche von 3,8 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)*

Weitere Ziel-Arten:

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Schmale Windelschnecke konnte 2018 im FFH-Gebiet nicht erfasst werden. Das potenzielle Habitat weist eine mittlere bis schlechte Habitatqualität mit geringen Beeinträchtigungen auf, da hier die Streuschicht, die diese Art benötigt, gering ausgeprägt ist.

Die Fläche befindet sich auf einer genutzten Feuchtwiese in der Zone 1 des Naturschutzgebietes Lugkteich. Gemäß NSG-Verordnung ist die landwirtschaftliche Bodennutzung entsprechend der guten fachlichen Praxis unter der Maßgabe zulässig, dass die jährliche Zufuhr von Pflanzennährstoffen und Düngemitteln inklusive der Exkremente von Weidetieren je ha Grünland nur mit der Menge gestattet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 GVE entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärdüngemittel wie zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen. Bei der Beweidung (mit Ausnahme der Hutennutzung) sind die Gehölze und Gewässerufer auszuzäunen. Pflanzenschutzmittel jeder Art dürfen nicht angewendet werden und die Wiesen, Weiden und sonstiges Grünland dürfen weder umgebrochen, nachgesät oder neu eingesät werden. Die Zone 1 unterliegt der zusätzlichen Einschränkungen, dass der Einsatz von Gülle unzulässig ist.

Aktuell wird die Fläche vom Nutzer Nr. 5 bewirtschaftet. Die Fläche wird extensiv als Mähweide genutzt. Ein erster Schnitt erfolgte 2020 im Mai. In der zweiten Augushälfte soll die Fläche mit Rindern beweidet werden.

Ziel ist es, die Fläche so zu entwickeln, dass sie als Habitat für die Schmale Windelschnecke geeignet ist. Dazu soll, wenigstens in Teilbereichen, eine Streuschicht entwickelt werden. Die Flächen sollen gleichmäßig bodenfeucht sein - nicht austrocknen und nicht überflutet werden. Eine starke Verbuschung und Verfilzung der Krautschicht müssen ebenso vermieden werden.

Die extensive Nutzung soll beibehalten werden. Um eine Streuschicht zu befördern, ist die Schnitthöhe auf mindestens 10 cm anzuheben (O115). Um die entstehende Streuschicht zu schonen, soll der Mahd (O114) der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden. Das Mähgut ist abzutransportieren (O118).

Alternativ kann eine Auslassung von Teilbereichen (insbesondere im östlichen Teil) aus der jährlichen Mahd hilfreich sein, so dass sich eine Streuschicht ausbilden kann.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (max. 2 x / Jahr)	Ja
O118	Mähgut abtransportieren / kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5 hat die Bereitschaft zur mittelfristigen Umsetzung der Maßnahmen signalisiert.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 27; 28

Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 22

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 23; 24; 25; 26; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

